



G 48320

EDITORIAL

- » Zusammenschluss zum 1. Januar 2008 bringt Unternehmen ein Plus an Leistungen, Service und bündelt Kräfte

HANDWERKSFORUM

- » Runder Tisch mit der Stadt Leverkusen
- » Einführung einer Umweltzone in Köln
- » Gedankenaustausch mit Vertretern der FDP-Landtagsfraktion

RECHT + AUSBILDUNG

- » Verjährung von Forderungen zum Jahresende 2007
- » Beitragsbemessungsgrenzen: Die neuen Werte 2008
- » Bauabzugssteuer: Freistellung jetzt beantragen
- » Abmahnung wegen Homepage mit Anfahrtssizze
- » Erfolgreiche Auszubildende

NAMEN + NACHRICHTEN

- » Goldene Meisterbriefe
- » Jubiläen und Geburtstage
- » Neue Innungsmitglieder
- » Weihnachtsgrüße

TERMINES

6/2007
10. Jahrgang

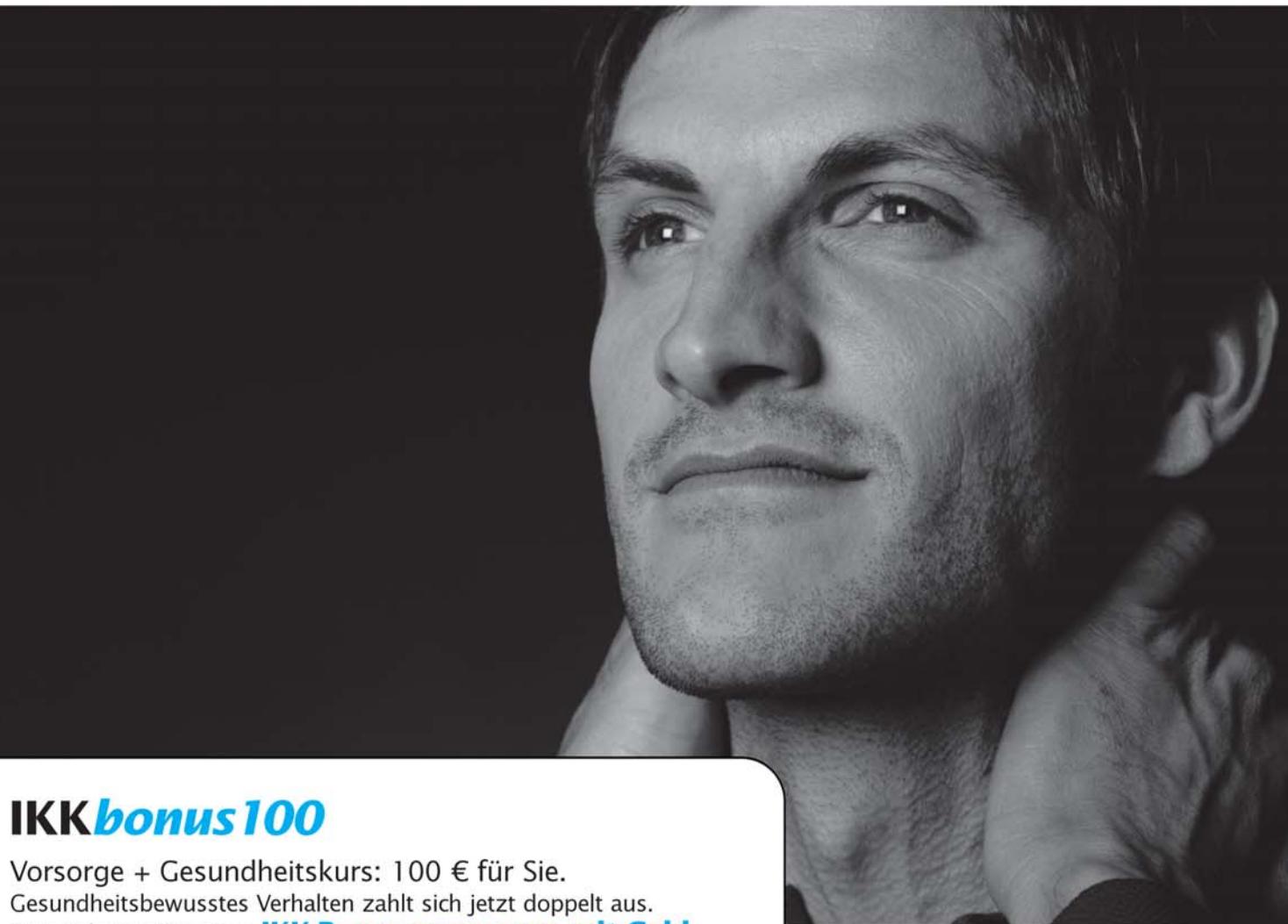
FORUM

Offizielle Zeitschrift der Kreishandwerkerschaft Rhein-Berg/Leverkusen



Vorsorge zahlt sich aus.

Für Ihre Gesundheit. Und Ihren Geldbeutel.



IKK **bonus100**

Vorsorge + Gesundheitskurs: 100 € für Sie.

Gesundheitsbewusstes Verhalten zahlt sich jetzt doppelt aus.

Mit IKK **bonus100**. Dem **IKK-Bonusprogramm mit Geld-zurück-Vorteil** zur Gesundheitsvorsorge für IKK-Mitglieder ab 16 Jahren. Dabei belohnen wir Sie mit einem Dankeschön von 100 € pro Jahr. Vorausgesetzt, Sie nehmen Ihre Vorsorgetermine wahr und belegen zusätzlich einen unserer qualitätsgeprüften Gesundheitskurse.

Jetzt Infos und kostenloses Bonusheft anfordern!

Einfach die 24-h-Hotline unter **0180 2 455005** (0,06 €/Anruf) anrufen, unter www.ikk-nordrhein.de informieren oder direkt vorbeikommen und Info-Broschüre mitnehmen!

Die Krankenkasse, die ihr Handwerk versteht.



Herausgeber:

Kreishandwerkerschaft Rhein-Berg / Leverkusen
Altenberger-Dom-Straße 200
51467 Bergisch Gladbach
Telefon: (0 22 02) 93 59-0
Telefax: (0 22 02) 93 59-30
eMail: info@handwerk-direkt.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Bert Emundts, Heinz Gerd Neu

Redaktion:

Heinz Gerd Neu
Telefon: (0 22 02) 93 59-10
Telefax: (0 22 02) 93 59-30
eMail: hgfneu@handwerk-direkt.de

Verlag:

Image Text Verlag GmbH
Deeler Straße 21 – 23
Telefon: (0 21 83) 3 34
Telefax: (0 21 83) 41 77 97
eMail: zentrale@image-text.de
Internet: www.image-text.de

Leitung Vertrieb:

Wolfgang Thielen
Tel.: (0 21 83) 41 73 13 | rthielen@image-text.de

Anzeigenberatung:

Stefan Nehlsen
Tel.: (0 21 83) 41 73 14 | nehlsen@image-text.de
Ralf Thielen
Tel.: (0 21 83) 41 73 12 | rthielen@image-text.de
Gabriele Theissen
Tel.: (0 21 83) 41 73 68 | theissen@image-text.de

Grafik:

Jan Wosnitza
Tel.: (0 21 83) 41 77 38 | eMail: wosnitza@image-text.de
Tim Szalinski
Tel.: (0 21 83) 41 77 49 | eMail: szalinski@image-text.de
Thomas Ehl
Tel.: (0 21 83) 41 77 49 | eMail: ehl@image-text.de

Druck:

Joh. van Acken GmbH u. Co. KG

Erscheinungsweise:

Zweimonatlich, 6 mal im Jahr

Abschriften und Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Kreishandwerkerschaft Rhein-Berg / Leverkusen. Mit Namen oder Signum gezeichnete Veröffentlichungen repräsentieren die Meinung des Verfassers, nicht unbedingt auch die der Redaktion oder des Herausgebers. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos oder Zeichnungen wird keine Gewähr übernommen. Soweit für vom Verlag gestaltete Anzeigen Urheberrechtsschutz besteht, sind Nachdruck und Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung der Verlagsleitung zulässig. Nachdruck nur mit Genehmigung der Kreishandwerkerschaft Rhein-Berg / Leverkusen. Fotomechanische Vervielfältigung nicht gestattet. Alle Angaben in dieser Zeitschrift werden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Dennoch kann keinerlei Haftung übernommen werden, insbesondere nicht für Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben.

Copyright:

Kreishandwerkerschaft Rhein-Berg / Leverkusen

DIE PUBLIKATIONEN AUS DEM IMAGE TEXT VERLAG:

**EDITORIAL**

Zusammenschluss zum 1. Januar 2008
bringt Unternehmen ein Plus an Leistungen, Service und bündelt die Kräfte 4

HANDWERKSFORUM

Runder Tisch mit der Stadt Leverkusen
Die Kommunikation wird fortgesetzt 5

Einführung einer
Umweltzone in Köln 6

Gedankenaustausch mit Vertretern
der FDP-Landtagsfraktion 7

Online-Umfrage:
Fahrzeugbestand im Handwerk 7

Handwerk wehrt sich gegen Novelle
der Verpackungsverordnung
„Nein“ zu doppelten Müllgebühren 8

RECHT + AUSBILDUNG

Verjährung von Forderungen
zum Jahresende 2007 8

Beitragbemessungsgrenzen:
Die neuen Werte für 2008 9

Durch Sicherheiten
Ausfälle vermeiden 10

Ungültige Klauseln: Ältere
Arbeitsverträge dringend überprüfen! 13

Bauabzugssteuer:
Freistellung jetzt beantragen 13

Haftung für Lohnsteuer 13

Abmahnung wegen Homepage
mit Anfahrtsskizze 16

RECHT + AUSBILDUNG

Kündigung eines Arbeitsverhältnisses per SMS 17

Kündigung wegen Verletzung
von Dokumentationspflichten 18

Praktischer Landesleistungswettbewerb:
Landessieger im Bauhandwerk 20

Landeswettbewerb „die gute form“
Bergisch Gladbacher unter den Besten 20

Landesmeisterschaft in Köln:
Erfolgreiche Bilanz der
Friseur-Auszubildenden 21

NAMEN + NACHRICHTEN

Goldener Meisterbrief
für Ingrid Wilhelm 22

Alle Jahre wieder: Kindergartenkinder
schmücken Weihnachtsbaum 22

„Deichmann-Förderpreis“ für
Malermeister Günter Schwark 22

Goldene Meisterbriefe
Betriebsjubiläen
Arbeitnehmerjubiläen
Runde Geburtstage 24

Neue Mitglieder 24

Weihnachtsgrüße 25

TERMINE

Veranstaltungshinweise 26

Besuchen Sie uns im Internet:
www.handwerk-direkt.de

Unsere E-mail-Adresse:
info@handwerk-direkt.de

Besuchen Sie die Homepages unserer Innungen:

www.handwerk-direkt.de/baeckerinnung

www.handwerk-direkt.de/infotechniker

www.handwerk-direkt.de/bauinnung

www.handwerk-direkt.de/kfz-innung

www.handwerk-direkt.de/dachdeckerinnung

www.handwerk-direkt.de/malerinnung

www.handwerk-direkt.de/elektroinnung

www.handwerk-direkt.de/metallinnung

www.handwerk-direkt.de/fleischerinnung

www.handwerk-direkt.de/sanitaerinnung

www.handwerk-direkt.de/friseurinnung

www.handwerk-direkt.de/tischlerinnung

Kreishandwerkerschaften Rhein-Berg/Leverkusen und die Kreishandwerkerschaft für den Oberbergischen Kreis wollen zur Kreishandwerkerschaft Bergisches Land fusionieren

Zusammenschluss zum 1. Januar 2008 bringt Unternehmen ein Plus an Leistungen, Service und bündelt die Kräfte

Liebe Kolleginnen,
liebe Kollegen,

ein Jahr neigt sich nun wieder dem Ende. Das Jahr 2007 wurde von vielen hoffnungsvoll erwartet, hat bei einigen Hoffnungen erfüllt und andere mehr als enttäuscht.

Was unsere Kreishandwerkerschaft anbelangt, stehen wir derzeit an einem Punkt, den Anfang des Jahres so sicherlich kaum einer gesehen hat: die Fusion unserer Innungen und der Kreishandwerkerschaft mit den Kollegen des Oberbergischen Kreises. Die Vorbereitung war dabei ein schweres Stück Arbeit für alle Beteiligten, denen hierfür auch ein herzlicher Dank gebührt. Einige Innungen haben die Fusion bereits beschlossen, andere haben die entscheidenden Sitzungen noch bis zu den Weihnachtstagen durchzuführen.

Festzuhalten ist, dass es eine ganze Reihe von guten Gründen für eine Fusion unserer Kreishandwerkerschaften und Innungen gibt. Im Kern wollen wir den Handwerksbetrieben eine optimale Betreuung bieten, diese weiter ausbauen, an die sich stetig ändernden Bedürfnisse und Anforderungen anpassen, und eine zukunftsfähige Organisation für eine starke Region schaffen.

Mit der Fusion der Kreishandwerkerschaften setzt das Handwerk ein weiteres wichtiges Signal: Es geht um den einzelnen Handwerksbetrieb und seine Mitarbeiter, denen so noch mehr Leistungen in Service und Beratung durch die regionale Handwerksvertretung vor Ort geboten werden kann. In erweitertem Umfang und sehr flexibel. Wir erreichen so noch besser Betriebe, die keiner Innung angehören. Es geht uns um ein flächendeckendes Netz aus Beratung und Service. Und natürlich auch um die finanziellen Möglichkeiten. Die Strukturen werden schlanker, die Vertretung bei Urlaub oder Krankheit verbessert, die Erreichbarkeit der Ansprechpartner gesteigert.

Die Fusion ist die Antwort auf den Strukturwandel im Handwerk. Mit ihr sol-

len die Kräfte gebündelt werden. Eine stärkere Organisation mit mehr Betrieben findet in der Lobbyarbeit besser Gehör bei Politik, Wirtschaft, Kommunen und Verwaltung. Kurz- und langfristig können Kosten gespart werden. Es bestehen zurzeit einmalig positive Voraussetzungen für die Fusion.

Was den Umgang miteinander anbelangt, bleibt festzuhalten, dass alle Verhandlungen fair und auf Augenhöhe stattgefunden haben. Alle bisherigen Gespräche wurden sehr kollegial und offen geführt. Dies ist eine wichtige Voraussetzung, um in Zukunft gemeinsam zum Wohl der Handwerksbetriebe Gemeinsamkeiten zu fördern und die Fusion auch zu leben.

In diesem Sinne wünsche ich allen Inhaberinnen und Inhabern der uns angeschlossenen Mitgliedsbetriebe, ihren Familienangehörigen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein gesegnetes und ruhiges Weihnachtsfest und für das Jahr 2008 Gesundheit, Glück und geschäftlichen Erfolg. Ganz besonders wünsche ich mir für das Jahr 2008, dass die fusionierten Innungen und die Kreishandwerkerschaft zu einer Einheit zusammenwachsen werden und ein gelebtes Zusammengehörigkeitsgefühl entsteht.



Bert Emundts
Kreishandwerksmeister

Runder Tisch mit der Stadt Leverkusen

Die Kommunikation wird fortgesetzt

Am 29. Oktober 2007 trafen sich die Vertreter der Kreishandwerkerschaft und der verschiedenen Innungen mit Herrn Oberbürgermeister Küchler und nahezu allen Dezernenten. So war es zunächst möglich, dass sich der „neue“ Baudezernent, Herr Mues, in dem Gremium der Kreishandwerkerschaft vorstellen konnte. Herr Adomat, Beigeordneter für Schulen, Kultur, Jugend und Sport der Stadt Leverkusen

der Einrichtung der Zentralen Vergabestelle bei der Stadt Leverkusen auf. Gegenstand der Zentralen Vergabestelle ist, das Vergabewesen stadtweit zu vereinheitlichen. Dabei führt die Zentrale Vergabestelle alle Vergabearten nach VOB, VOL und VOF durch, welche nicht freihändig vergeben werden können. Frau Reuber stellte im Einzelnen die Richtlinien zur Vergabe von Lieferungen und Leistungen der Stadt Leverkusen vor

ge an Leverkusener Firmen gegangen seien. Auf Nachfrage erläutert Herr Mues, dass in jedem Falle die Auskömmlichkeit der Preise ein zentrales Kriterium bei den Vergabeentscheidungen der Stadt Leverkusen sei.

In einem sich daran anschließenden Vortrag erläuterte Herr Stadtkämmerer Häusler die Finanzsituation der Stadt Leverkusen und mahnte dringend eine Gemeindefinanz-



hatte ebenfalls vor, sich an diesem Tag vorzustellen, war jedoch aufgrund anderweitiger dienstlicher Verpflichtungen an diesem Tage nicht anwesend. Seine Vorstellung wird daher sicherlich am nächsten Runden Tisch erfolgen. Ebenso anwesend war Herr Stadtkämmerer Häusler und der Beigeordnete Frank Stein vom Dezernat Bürger, Umwelt und Soziales.

Nachdem man sich gemeinsam über die Schwerpunkte Leverkusener Wirtschaftsförderung unterhalten hatte, deren Geschäftsführung in Personalunion dem Baudezernenten Herrn Mues anvertraut ist, wurde ausführlich über die Neueinführung der Zentralen Vergabestelle bei der Stadt Leverkusen und deren Weiterentwicklung diskutiert und informiert. Frau Reuber von der Zentralen Vergabestelle führte dabei in einem ebenso spannenden wie informativen Vortrag die Zielrichtungen und Vorteile

und verwies darauf, dass unter der Homepage www.leverkusen.de im Bereich Planen & Bauen alle Informationen zu den öffentlichen Aufträgen hinterlegt worden sind. Dort sei auch ein Hinweis, dass es seit Anfang des Jahres 2007 ein städtisches Amtsblatt gebe, dieses erscheine in unregelmäßigen Abständen. Im Amtsblatt werde auf jede öffentliche Ausschreibung der Stadt Leverkusen hingewiesen. Grundsätzlich habe man die Möglichkeit, sich das Amtsblatt per Mail automatisch schicken zu lassen. Darüber hinaus biete die Stadt Leverkusen auch die Möglichkeit, die Ausschreibungsunterlagen zusätzlich über GAEB 2000-Datenaustausch D 83 und D 84 zu versenden.

Des Weiteren stellte Frau Reuber einige wesentliche Zahlen dar. Eine wesentliche Zahl ist, dass bei öffentlichen Ausschreibungen von 16 Ausschreibungen 6 Zuschlä-

reform an. Herr Oberbürgermeister Küchler stellte fest, dass die Konsolidierung der Haushalte immer weiter fortschreite. Im Nachgang zu diesen Ausführungen wurden die Regionale 2010 Projekte der Stadt Leverkusen, neue Bahnstadt Opladen und der sog. Grüne Fächer vorgestellt, welche ebenfalls zukunftsweisende Projekte für die Stadt Leverkusen darstellen.

Fazit: Die Vertreter der Stadt Leverkusen haben wieder durch gekonnte Vorträge und mit einer Menge Sachverstand die Chancen und Risiken für die Stadt Leverkusen erläutert. Das Handwerk ist froh, mit der Stadt Leverkusen einen verlässlichen Partner zu haben und man schätzt sehr die unkonventionellen Maßnahmen und die kurzen Dienstwege, die unter Partnern möglich sind. Daher einen ganz herzlichen Dank für den wieder mal gelungenen Runden Tisch. ♦

Einführung einer Umweltzone in Köln

Während Düsseldorf, Berlin und Stuttgart die Einführung einer Umweltzone verschoben haben, hat die Stadt Köln die strikte Anweisung der Bezirksregierung, die Umweltzone zum 1.1.2008 einzuführen.

Umweltzonen sollen in erster Linie dem Abbau der Belastung durch Stickoxide und Feinstaub dienen. Sie dürfen nur mit Fahrzeugen befahren werden, deren Schadstoffausstoß ein bestimmtes Niveau nicht überschreitet. Köln wird nun zum 1.1.2008 – sozusagen als Feldversuch für andere Städte – eine Umweltzone einrichten. Das Gesamtwerk der Regelungen steht noch nicht abschließend fest. Aufgrund der knappen Reaktionszeit ist es umso wichtiger, die Anfahrtsmöglichkeiten zu Bauobjekten in Köln mit in die Auftragsplanung einzubeziehen.

Die Umweltzone liegt in der Kölner Innenstadt. Linksrheinisch wird diese im Süden durch die Bahngleise begrenzt, im Westen und Norden wird die Grenze ab der Berrenrather Straße bis zur Inneren Kanalstraße erweitert. Rechtsrheinisch werden die Stadtteile Mülheim und Deutz erfasst.

Einen genauen Plan können Sie im Internet unter „www.umweltzonen-nrw.de“ einsehen. Folgende Strecken – um die Umweltzone herum – können Sie mit allen Fahrzeugen benutzen:

- » Innere Kanalstraße, westlich um die Innenstadt
- » Zoobrücke und Severinsbrücke
- » Rheinuferstraße bis zur Severinsbrücke aus südlicher Richtung
- » Zufahrt zur Messe über die Zoobrücke und die Autobahn 4 vom Autobahnkreuz Köln-Ost
- » Zufahrt zur Kölnarena über den östlichen Zubringer und die Gummersbacher Straße.

Berechtigt zur Einfahrt in die Umweltzone sind alle Fahrzeuge, die aufgrund ihres niedrigen Emissionswertes eine Feinstaubplakette (rot, gelb oder grün) erhalten haben. Dieselfahrzeuge mit Standard Euro I oder schlechter sowie Benziner ohne oder nur mit ungeregelter Kat dürfen nicht einfahren.



Welche Plakette Ihr Fahrzeug erhält, bestimmt sich nach dessen Emissionsschlüssel: Bei Fahrzeugpapieren, die vor dem 1.10.2005 ausgestellt wurden, ist dies die 5. und 6. Stelle des sechsstelligen Zifferncodes im Feld „Schlüsselnummern zu 1“ Ihres Fahrzeugscheins. Bei Fahrzeugpapieren, die ab dem 1.10.2005 ausgestellt wurden, finden Sie den Emissionsschlüssel im Feld 14.1 der Zulassungsbescheinigung.

Werden die Feinstaubrichtwerte trotz dieser Maßnahmen nicht eingehalten, soll in einer nächsten Stufe die Einfahrt in die Umweltzone auch für Fahrzeuge mit roter Plakette verboten werden.

Die Plakette kann bei allen AU-berechtigten Werkstätten, Kfz-Zulassungsstellen, beim TÜV und der DEKRA bezogen werden. Allerdings ist eine persönliche Vorsprache unter Vorlage des Fahrzeugscheins bzw. der Zulassungsbescheinigung Teil I erforderlich. Die Vorsprache kann auch durch eine Vertreterin oder einen Vertreter erfolgen, eine Vollmacht muss nicht vorgelegt werden. Die Ausgabestelle der Plakette trägt Ihr Autokennzeichen auf der Plakette ein. Diese wird dann auf der Beifahrerseite innen

auf die Windschutzscheibe des Fahrzeugs geklebt. Die Plakette behält solange Gültigkeit wie das Kennzeichen.

Der fließende Verkehr wird von der Polizei überprüft, der ruhende Verkehr vom Ordnungsamt der Stadt Köln. In den ersten drei Monaten werden nur Verwarnungen ausgesprochen, wenn das Fahrzeug keine entsprechende Kennzeichnung hat. Danach werden die Verstöße mit einem Bußgeld von 40,00 € und einem Punkt in Flensburg geahndet.

Kann Ihr Fahrzeug aus technischen Gründen keine Feinstaubplakette erhalten, gibt es dennoch Ausnahmeregelungen. Zunächst sind die Handwerker mit einem RegioHandwerkerParkausweis berechtigt, bis zum Ablauf der Gültigkeitsdauer auch ohne eine Feinstaubplakette in die Umweltzone einzufahren.

Des weiteren ist eine auf maximal 1 Jahr befristete Ausnahmegenehmigung durch die Stadt Köln möglich. Diese ist jedoch an strenge Voraussetzungen geknüpft:

- » das Fahrzeug kann mit einem Rußpartikelfilter aus technischen oder zeitlichen Gründen nicht nachgerüstet werden
- » die Fahrten sind zur Versorgung der Bevölkerung mit lebensnotwendigen Dienstleistungen notwendig (Notdienstfahrten)

Weitere Sonderfälle für Anwohner und Gewerbetreibende werden noch von der Stadt Köln in einer gesonderten Verordnung verabschiedet. Ausnahmegenehmigungen erteilt die Kfz-Zulassungsstelle der Stadt Köln in Köln-Poll. Weitere Fragen zu den Ausnahme- und Übergangsregelungen beantwortet das Call-Center der Stadt Köln, Willy-Brandt-Platz 1, 50678 Köln, Tel: (02 21) 22 10.

Außerdem finden Sie weitere Informationen in Internet unter: www.umweltzonen-nrw.de

Gedankenaustausch mit Vertretern der FDP-Landtagsfraktion



Am 5.11.2007 trafen sich Vertreter des Handwerks mit den Landtagsabgeordneten der FDP-Landtagsfraktion und deren Fraktionsvorsitzenden Herrn Dr. Gerhard Papke sowie Herrn Landtagsabgeordneten Christian Lindner, gleichzeitig Generalsekretär der NRW FDP, zu einem gemeinsamen Gedankenaustausch im Forum Handwerk und Handel.

In diesem Gespräch wurde intensiv diskutiert und informiert über die Neuaustrichtung und Neujustierung unternehmerischer Freiheiten gerade für mittelständische und kleine Unternehmen. Es wurde das Ziel der Landesregierung vorgestellt, eine neue Kultur der Selbständigkeit entstehen zu lassen. In diesem Zusammenhang wurde auch nochmals über die Entste-

hungsgeschichte der Neuausrichtung des § 107 der Gemeindeordnung diskutiert, der ja gerade eine Änderung zugunsten des Mittelstandes – insbesondere des Handwerks – erfahren hat. Zu diesem Erfolg gratulierte Herr Kreishandwerksmeister Bert Emundts Herrn Dr. Papke und Herrn Lindner und zeigte sich davon überzeugt, dass das Handwerk in der Landesregierung Nordrhein-Westfalen einen überzeugenden Partner habe. Gegenstand des Gespräches war auch das Bürokratieabbaugetz, welches in großen Teilen zur Abschaffung der Widerspruchsverfahren geführt habe.

Insgesamt bedanken wir uns für ein sehr interessantes Gespräch, welches sicherlich auch Impulse für neue Projekte geben konnte. ♦

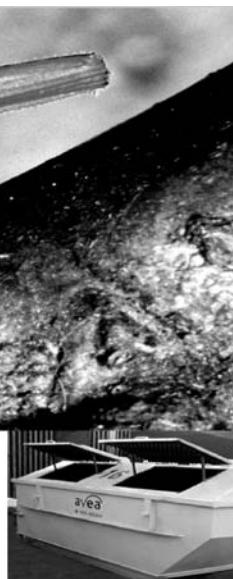
Online-Umfrage

Fahrzeugbestand im Handwerk



Das Handwerk muss bei verkehrspolitischen Planungen von Anfang an stärker berücksichtigt werden. Umweltzonen in der City, digitale Tachographen, Citymautsysteme und die Umgestaltung der Kfz-Steuer – diese und weitere verkehrspolitische Maßnahmen betreffen unsere Handwerksbetriebe unmittelbar. Bei den Planungen in Bund, Ländern, Kreisen und Kommunen müssen ihre spezifischen Bedürfnisse in die verkehrspolitische Diskussion einfließen.

Dafür fehlt jedoch bisher eine verlässliche Datenbasis, und deshalb sammelt der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) jetzt aktuelle Informationen zum Fahrzeugbestand im Handwerk. Wir bitten unsere Mitgliedsbetriebe, sich an der Online-Umfrage zu diesem wichtigen Thema zu beteiligen auf www.zdh.de/info-und-service/zdh-umfrage/was-bewegt-handwerker.html. ♦



mobil!

Der Containerdienst bietet maßgeschneiderte Lösungen für die Verwertung und Entsorgung Ihrer Abfälle.

Und das äußerst mobil!

Handwerk wehrt sich gegen Novelle der Verpackungsverordnung

„Nein“ zu doppelten Müllgebühren

Künftig sollen Unternehmen alle Verkaufsverpackungen dokumentieren und für ihre Entsorgung zahlen. Das ist die Folge der fünften Novelle der Verpackungsverordnung, mit der die Bundesregierung EU-Recht in nationales Recht umsetzen will.

Das Handwerk kritisiert die vorgeschlagenen Regelungen als ungerecht, zu bürokratisch und zu teuer. Es sagt „Nein“ zu doppelten Müllgebühren für die Brötchentüte.

Die Bürokratie lässt sich gut an den Serviceverpackungen der Lebensmittelhandwerke verdeutlichen. Diese Verpackungen für frisch eingekaufte lose Ware landen im Hausmüll, wo sie auch hingehören. Denn durch die Speisereste dürfen sie allein schon aus Hygienegründen nicht zum Händler zurückgebracht werden. Dafür zahlt der Kunde seine Entsorgungsgebühr.

Hier droht mit dem Gesetz eine Doppelbelastung mit Gebühren: Der Bäcker oder Metzger soll zusätzlich für die Entsorgung Lizenzgebühren zahlen. Heinrich Traublinger, Vizepräsident des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks (ZDH): „Tüten mit Zuckerresten oder Papier mit Wurstfett landen nicht in der gelben Tonne. Sie eignen sich nicht für eine Verwertung. Warum sollen die Handwerker in ein Entsorgungssystem einzahlen, ohne auch nur den geringssten Einfluss darauf zu haben, dass ihre Kunden die Verkaufsverpackungen tatsächlich darüber entsorgen?“

Metzger und Bäcker müssten ihren Kunden künftig deutlich machen, dass sie für die Entsorgung des Einpackpapiers künftig weiterhin Hausmüllgebühren zahlen müssen – und zusätzlich für die Lizenzgebühren an einen Entsorger über den Produktpreis zur Kasse gebeten werden. Der

ZDH und seine Mitgliedsverbände haben Vorschläge für eine „sachgerechte Änderung“ gemacht. So könnte für einen Anteil der Serviceverpackungen, der doch in der gelben Tonne landet, ein prozentualer Anteil an Lizenzgebühren gezahlt werden.

Die Bäcker verweisen auf die Ergebnisse immer wieder durchgeführter Analysen. Danach werden Verkaufsverpackungen loser Lebensmittel maximal zu 30 Prozent der Wiederverwertung zugeführt. Deshalb fordern sie, dass Vertreiber von Verkaufsverpackungen, die zur Abgabe unverpackter (loser), selbst hergestellter Lebensmittel bestimmt sind, höchstens 30 Prozent der Lizenzgebühren zu tragen haben. Auf diese Weise werde verhindert, dass deren Kunden – soweit eine Überwälzung der Lizenzgebühren überhaupt möglich ist – für die Entsorgung dieser Verpackungen doppelt zahlen. ◆

Verjährung von Forderungen zum Jahresende 2007

Jeder Gewerbetreibende sollte vor Ablauf des Jahres die ausstehenden Forderungen daraufhin überprüfen, ob ihnen eine Verjährung droht!

Das Schuldrechtsmodernisierungsgesetz hat im Hinblick auf die Verjährungsregelungen einige Änderungen mit sich gebracht, die bereits am 1.1.2002 in Kraft getreten sind.

Danach verjährten zivilrechtliche Ansprüche wie Werklohnforderungen nunmehr regelmäßig in 3 Jahren (§ 195 BGB). Nach § 199 BGB beginnt die Verjährungsfrist mit dem Schluss des Jahres, in welchem der Anspruch entstanden ist.

Ein Anspruch gilt als entstanden, wenn er vom Gläubiger, ggf. gerichtlich, geltend gemacht werden kann. Dies ist bei Vergütungsansprüchen der Zeitpunkt, in dem die Fälligkeit eingetreten ist.

Sofern Grundlage des Vertrages das BGB-Werkvertragsrecht ist, wird die Vergütung mit der Abnahme fällig (vgl. § 641 Abs. 1 BGB). Bei VOB-Verträgen wird der Anspruch auf Vergütung alsbald nach Prüfung und Feststellung der vom Auftragnehmer vorgelegten Schlussrechnung, spätestens aber zwei Monate nach Abnahme und Zugang der Schlussrechnung, fällig (vgl. § 16 Nr. 3 Abs. 1 VOB/B).

Dies bedeutet, dass mit dem Ablauf des 31. Dezember 2007 grundsätzlich sämtliche Forderungen, die vor dem 1.1.2005 fällig geworden sind, nicht mehr durchsetzbar sind!

Dringend gewarnt werden muss vor der oft vertretenen Auffassung, dass eine – insbesondere durch Einschreiben ausgesprochene – Mahnung die Verjährung unterbreche oder hemme. **Diese Auffassung ist nicht richtig!**

Die Verjährung ist nur gehemmt, sofern es eine Absprache zwischen Gläubiger und Schuldner gibt, dass der Anspruch einstweilen nicht geltend gemacht werden soll (Stillhalteabkommen). Sie wird ferner gehemmt durch die Erhebung der Klage oder die Zustellung des Mahnbescheides im Mahnverfahren.

Dabei ist es nicht erforderlich, dass die Klage oder der Mahnbescheid vor dem 1. Januar 2008 zugestellt wird. Es genügt vielmehr zur Fristwahrung, dass die Klage oder der Mahnbescheid vor Jahresablauf eingereicht wird, sofern die Zustellung „demnächst“ erfolgt.

Ferner beginnt die Verjährung erneut – u.U. sogar mehrfach –, wenn der Schuldner dem Gläubiger gegenüber den Anspruch durch Abschlagszahlung, Zinszahlung, Sicherheitsleistung oder in sonstiger Weise anerkennt. ◆

Die neuen Werte für 2008

Beitragsbemessungsgrenzen

Die Verringerung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung
wird durch steigende Krankenversicherungsbeiträge aufgezehrt.

alte Bundesländer **neue Bundesländer**
€ Monat / € Jahr € Monat / € Jahr

Rentenversicherung

Beitragssatz 19,9 %
Beitragsbemessungsgrenze 5.300 / 63.600
monatlicher Höchstbeitrag * 1.054,70

4.500 / 54.000
895,50

alte Bundesländer **neue Bundesländer**
€ Monat / € Jahr € Monat / € Jahr

Pflegeversicherung

Beitragssatz 1,7 % ****
Beitragsbemessungsgrenze 3.600 / 43.200
monatlicher Höchstbeitrag * 61,20

3.600 / 43.200
61,20

Arbeitslosenversicherung

Beitragssatz 3,3 %
Beitragsbemessungsgrenze 5.300 / 63.600
monatlicher Höchstbeitrag * 174,90

Krankenversicherung
Beitragssatz 14,8 % **
Beitragsbemessungsgrenze 3.600 / 43.200
monatlicher Höchstbeitrag * 532,80

4.500 / 54.000
148,50
3.600 / 43.200
532,80

Höchstbeiträge Sozialabgaben ***

	monatl. Belastung	monatl. Belastung
Jahr 2004	1.868,54	1.678,56
Jahr 2005	1.915,94	1.707,94
Jahr 2006	1.931,44	1.710,44
Jahr 2007	1.799,62	1.630,92
Jahr 2008	1.823,60	1.638,00

Angaben ohne Gewähr ◆

ERLÄUTERUNGEN

für * AG- und AN-Anteil
für ** Durchschnitt 2007

für *** häufig von AN und AG zu tragen
für **** 1,95 % für kinderlose Versicherte



Erfahrung
weitergeben.

Erfahrung ist durch keine Theorie zu ersetzen.

Umso schöner, dieses Wissen weiterzugeben. Von Generation zu Generation. Seit 100 Jahren profitieren unsere Kunden davon. Wir geben passgenaue Antworten für Menschen, deren Ansprüche mit den Jahren gewachsen sind. Fragen Sie uns nach den SIGNAL IDUNA Erfahrungsschätzten.

Infos unter der Hotline 01 80 / 3 33 03 30 oder unter www.signal-iduna.de.

SIGNAL IDUNA
Versicherungen und Finanzen



Durch Sicherheiten Ausfälle vermeiden

Ein Hauptrisiko für den Bauunternehmer beim Bauvertrag besteht darin, dass er von Gesetzes wegen zur Vorleistung verpflichtet ist.

Das heißt, dass er zunächst seine vertragliche Leistung, also beispielsweise die Errichtung eines Bauwerks, erbringen muss. Seine Vergütung wird frühestens bei der Abnahme zur Zahlung fällig. Bis zur Abnahme trägt der Bauunternehmer daher grundsätzlich das Risiko, dass der Auftraggeber die Leistung nicht bezahlen kann.

Daher ist es wichtig, sich soweit wie möglich gegen einen Forderungsverlust abzusichern.

1. Bauhandwerkersicherung nach § 648 a BGB

Die pragmatischste und in der Praxis wichtigste gesetzliche Sicherungsmöglichkeit für den Bauunternehmer ist die Bauhandwerkersicherung nach § 648 a BGB.

§ 648 a BGB gewährt dem Bauunternehmer einen Anspruch auf Sicherheitsleistung für die von ihm zu erbringenden Vorleistungen. Der große Vorteil der Bauhandwerkersicherung liegt darin, dass diese einen Anspruch auf Sicherheitsleistung ohne vertragliche Vereinbarung gewährt und zu jedem Zeitpunkt vom Auftraggeber verlangt werden kann, also auch erst nach Vertragsabschluss.

Weiterhin hat das Gesetz der Bauhandwerkersicherung einen solch hohen Rang beigemessen, dass jede Abweichung von diesem Schutz des Bauunternehmers nicht nur in AGB des Auftraggebers, sondern auch im Bauvertrag selbst unwirksam ist. Bedauerlicherweise ist jedoch auch festgelegt, dass die Bauhandwerkersicherung nicht gegenüber öffentlichen Auftraggebern und auch nicht gegenüber privaten Bauherren eines Einfamilienhauses gilt. Ein weiterer Nachteil der ansonsten hilfreichen Regelung ist, dass der Auftragnehmer die Kosten für die Sicherung bis zu 2 % des Auftragswerts erstatten muss.

Der Bauunternehmer kann Sicherheit in voller Höhe des ihm zustehenden Werklohnanspruchs einschließlich der Nachträge und Nebenforderungen verlangen. Der Sicherungsanspruch gemäß § 648 a BGB erfasst auch die zum Zeitpunkt des Sicherungsverlangens bereits erbrachten Leistungen, soweit diese vom Auftraggeber noch nicht bezahlt worden sind.

Der Unternehmer muss dem Auftraggeber für den Eingang der erbtenen Sicherheit eine angemessene Frist setzen, verbunden mit der Erklärung, dass er nach ergebnislosem Ablauf seine Leistung verweigert. Verstreicht auch eine weitere, unter Kündigungsandrohung gesetzte angemessene Frist zur Sicherheitsleistung fruchtlos, gilt der Vertrag als aufgehoben. Der Bauunternehmer kann dann Schadensersatz verlangen.

Kernaussagen des § 648 a BGB im Überblick

- » Der Bauunternehmer kann vom Auftraggeber in Höhe der vollen Auftragssumme einschließlich Nachträgen und Nebenforderungen Sicherheiten verlangen, soweit noch keine Zahlungen erfolgt sind.

weiter auf Seite 12 » »

Tageszulassungen noch in 2007 lieferbar!

Jetzt wieder verfügbar
Der neue Ford Transit - fast schon zu bequem: mit PKW-ähnlichem Innenraum, stärkeren Motoren und vorbildlicher Serienausstattung.
z.B.: FT300K - ab

€ 14.990,-
zzgl. gesetzl. MwSt.



günstig leasen
monatlich
€ 149,-*

Abbildung zeigt Wunschausstattung gegen Mehrpreis.

Feel the difference



Bergland-Gruppe

Bergland GmbH

Bergland GmbH

AHG GmbH

Wiluda GmbH

51688 Wipperfürth

42855 Remscheid

58285 Gevelsberg

42477 Radevormwald

Tel.: 0 22 67 / 88 20-0

Tel.: 0 21 91 / 6 94 10-0

Tel.: 0 23 32 / 92 12-0

Tel.: 0 21 95 / 91 02-0

www.bergland-gruppe.de

* Zum Beispiel der Ford Transit, 2,4 l TDCi-Motor, 74 kW (100 PS); € 149,- netto monatliche Leasingrate, € 2.000,- Leasingsonderzahlung bei 36 Monaten Laufzeit und 30.000 km Gesamtaufleistung. Ein Angebot der Ford Bank, zzgl. € 790,- Überführungskosten u. MWST. Weitere Informationen erhalten Sie bei uns.

Kraftstoffverbrauch (in l/100 km nach 80/1268/EWG): 8,9 (kombiniert), 11,2 (innerorts), 7,5 (außerorts). CO₂-Emission: 234 g/km (kombiniert).

Ihre Elektro-Meisterbetriebe in Rhein-Berg/Leverkusen

• INDUSTRIEANLAGEN
• EDV-VERNETZUNG
• HAUTECHNIK
• KUHTECHNIK

**ELEKTRO
ABENDROT**

Brückenstraße 52
42799 Leichlingen

0 21 75 / 970 640 FAX 0 21 75 / 970 650



Elektro Bornhöft
Fachbetrieb für Gebäudetechnik

E-CHECK Qualität nach VDE
Kontrolliert vom
Technischen
Prüfamt
Bonn
2009

E-CHECK Qualität nach VDE
Kontrolliert vom
Technischen
Prüfamt
Bonn
2009

Ihr Innungsfachbetrieb
berät Sie gerne

Elektroinstallation für barrierefreies Wohnen

Haupstraße 344
51465 Bergisch Gladbach

Tel.: 0 22 02/24 91 91
Fax: 0 22 02/24 91 92

info@elektro-bornhoeft.de
www.elektro-bornhoeft.de

www.braun-elektrotechnik.de
Telefon 02202 / 93 38 - 0
51465 Bergisch Gladbach
Kürtener Straße 75 a

BRAUN
ELEKTROTECHNIK

E-CHECK Qualität nach VDE
Kontrolliert vom
Technischen
Prüfamt
Bonn
2009

E-Check-Prüfung Ihrer
Elektrischen Anlagen und Geräte
im privaten und gewerblichen Bereich

Netzwerktechnik und Telefonanlagen
Allgemeine Elektroinstallationen
Kabel- und Satellitenanlagen
ElB-Gebäudetechnik
Beleuchtungsideen

hd
Elektro Dahmen GmbH
Geschäftsführer Andreas Hoppe

E-CHECK Qualität nach VDE
Kontrolliert vom
Technischen
Prüfamt
Bonn
2009

■ Telefonanlagen und EDV-Vernetzung
■ Antennen- & Satellitentechnik incl. Aufbau
■ Elektrische Rolladen
■ Elektroinstallationen
■ Sprechanlagen, Alarmanlagen uvm.

Am Kettnerbusch 29
51379 Leverkusen

Telefon 0 21 71 - 34 41 48
Telefax 0 21 71 - 34 41 49

elektrodahmen@t-online.de
www.elektrodahmen.de

DOPPER GmbH
ELEKTROMOTOREN & STEUERUNGSBAU

Service · Verkauf · Neuwicklung

Ernst-Reuter-Straße 11 · 51427 Bergisch Gladbach
Telefon 0 22 04 / 9 25 35-0 · Telefax 0 22 04 / 9 25 35-99

HITACHI
• Frequenzumrichter
• Speicherprogrammierbare
Steuerungen
• Bediengeräte

Vertragspartner
Elmo Rietschle
Service und Vertrieb
Verdichter - Vakuumpumpen - Gebläse

ELEKTRO GIERATHS GMBH

Elektroinstallationen · Antennenanlagen
Alarmanlagen · ElB-Partner · Steuerungstechnik
Lichttechnik · Beratung · Planung · Ausführung

STIEBEL ELTRON
Autorisierte KUNDENDIENSTWERKSTATT

Saaler Straße 72
51429 Bergisch Gladbach

Telefon 0 22 04/529 74
Telefax 0 22 04/510 96

E-Mail:
elektro.gieraths@gmx.de

E-CHECK Qualität nach VDE
Kontrolliert vom
Technischen
Prüfamt
Bonn
2009

Elektro Jaqieniak

INDUSTRIE- UND HAUSINSTALLATIONEN · BELEUCHTUNGSTECHNIK
EIB Fachbetrieb · DATEN UND TELEKOMMUNIKATION

51379 LEVERKUSEN · ROBERT-KOCH-Straße 2
Telefon: 0 21 71/2 81 72 · www.jaqieniak.de · elektro@jaqieniak.de

Rufen Sie uns an – wir setzen uns für Sie ein!

heller Elektrotechnik

E-CHECK Qualität nach VDE
Kontrolliert vom
Technischen
Prüfamt
Bonn
2009

Ölbachstraße 11a, 51381 Leverkusen (Berg. Neukirchen)

Tel.: 0 21 71/3 07 04 Fax: 0 21 71/31078

E-CHECK Qualität nach VDE
Kontrolliert vom
Technischen
Prüfamt
Bonn
2009

Hans-Josef Kierspel

Elektroinstallation · Meisterbetrieb

Tel. 0 22 02/4 44 18 · Fax 4 43 18
Feldstraße 53 · 51469 Bergisch Gladbach

Elektro Meißen 40 Jahre
Kompetenz und Qualität

Wir planen und errichten elektrotechnische Anlagen für Gebäude aller Größenordnungen und bieten Ihnen anschließend einen Rundum-Service.

Osenauer Straße 4 · 51519 Odenthal
Fon 0 22 02/97 63 - 0 · www.elektro-meissner.de · info@elektro-meissner.de

• Planung und Ausführung von Elektroanlagen
• Speicherprogrammierbare Steuerungen (SPS)
• Daten- und Kommunikationstechnik
• Installation für Industrie und Privat
• Antennen- und Satellitentechnik

Neuhalfen
ELEKTROTECHNIK

E-CHECK Qualität nach VDE
Kontrolliert vom
Technischen
Prüfamt
Bonn
2009

Alte Ziegelei 19 · 51491 Overath
Gewerbegebiet Untereschbach
Telefon (0 22 04) 7 24 43 + 7 43 44
Telefax (0 22 04) 77 97
www.neuhalfen-elektrotechnik.de

ELEKTROTECHNIK PLAIRE
Meisterbetrieb

• Neu- & Altbauinstallation
• Sat- & Antennenanlagen
• Gebäudetechnik
• Daten- & Kommunikationstechnik
• Kunden- & Notdienst
• RWA - Anlagen

Tel.: 0 22 05/48 44 · Fax: 0 22 05/86 296 · Hauptstraße 74 · 51503 Rösrath

Elektro Pütz

Meisterbetrieb seit 30 Jahren
Projektierung · Verkauf · Antennenanlagen · Photovoltaik
Montage und Inbetriebnahme von Gebäudesystemtechnik

Neuensaeler Str. 12 · 51515 Kürten-Biesfeld · Tel 0 22 07-34 34 · www.elektropuetz.de

Volker Rothstein Mess- Steuerungs- & Elektrotechnik

Folgende Leistungen gehören zum Lieferprogramm

- Serienfertigung
- Lohnfertigung
- Neuentwicklung
- Projektierung
- Komplettanlagen
- Umbau und Renovierung
- Montagen
- CAD-Zeichnungen
- Software
- Inbetriebnahmen
- E-Check für Gewerbe

Tel. 0 22 04-97 36-0 · Fax -97 36 36 · www.mse-vr.de

Bernhard Schmitz
Meister der Elektrik & sein Team

Alte Landstraße 227 · 51373 Leverkusen
Tel.: 02 14/707 92 44 Mobil: 01 60/97 94 71 01
Fax: 02 14/707 95 30 schmitz-bernhard@arcor.de

- » Leistet der Auftraggeber die verlangte Sicherheit trotz angemessener Frist nicht, kann der Bauunternehmer die Arbeiten nach vorheriger Ankündigung einstellen.
- » Verstreicht auch eine weitere, unter Kündigungsandrohung gesetzte angemessene Frist zur Sicherheitsleistung fruchtlos, gilt der Vertrag als aufgehoben. Der Bauunternehmer kann Schadensersatz verlangen.
- » Von öffentlichen Auftraggebern sowie privaten Bauherren von Einfamilienhäusern kann der Bauunternehmer keine Sicherheitsleistung gemäß § 648 a BGB verlangen.
- » Vereinbarungen, die zum Nachteil des Bauunternehmers von der Vorschrift des § 648 a BGB abweichen, sind unwirksam.

Musterschreiben für das Sicherungsverlangen mit Ankündigung der Leistungsverweigerung sowie für die Nachfristsetzung mit Kündigungsandrohung können im Mitgliederbereich unter www.handwerkdirekt.de unter „VOB-Informationen und Mustertexte“ abgerufen werden.

2. Vertraglich vereinbarte Sicherheitsleistungen

Bauunternehmern ist zudem zu empfehlen, bereits im Bauvertrag mit dem Auftraggeber zu vereinbaren, dass auch dieser eine Sicherheit zu stellen hat. Gerade wenn ein Auftraggeber vom Auftragnehmer eine



Vertragserfüllungssicherheit wünscht, muss es als völlig angemessen und fair bezeichnet werden, wenn dann auch der Auftragnehmer vom Auftraggeber eine gleiche Sicherheit erhält. Eine solche dem Unternehmer im Vertrag eingeräumte Zahlungssicherheit ist aus folgenden Gründen sinnvoll:

- » Der Auftraggeber zahlt die Avalgebühren für die Bürgschaft.
- » Die Sicherheit/Bürgschaft kann auch von einem privaten Bauherrn eines Einfamilienhauses und von einem öffentlichen Auftraggeber verlangt werden.
- » Die Bürgschaft kann als selbstschuldne-

rische Bürgschaft vereinbart werden; ein vom Schuldner anerkannter Anspruch oder ein vorläufig vollstreckbares Urteil ist nicht erforderlich, um gegen den Bürgen vorzugehen.

- » Es besteht ein einklagbarer Anspruch darauf, dass der Bauherr die Bürgschaft beibringt; der Unternehmer ist nicht darauf beschränkt, eine Frist zu setzen, bevor er seine weitere Leistung verweigern kann.

3. Gesetz über die Sicherung der Bauforderung (GSB)

Wo eine vertragliche Bürgschaft nicht vereinbart wurde, die Bauhandwerksicherung nicht verlangt werden kann und die Bauhandwerkerhypothek mangels Eigentums des Bauherrn nicht greift, kann das Gesetz über die Sicherung der Bauforderungen helfen. Hier wird versucht, etwa den Geschäftsführer eines Generalunternehmers zu belangen, wenn dieser nicht zahlt. Dafür reicht es aus, dass er vom Bauherrn erhaltenes Geld nicht für dieses Bauvorhaben einsetzt, sondern für andere oder für private Zwecke.

Für weitere Rückfragen zu diesem Thema steht Ihnen die Rechtsabteilung der Kreishandwerkerschaft gerne zur Verfügung.

Wasser kennt keine Grenzen – Wir auch nicht!

BADWERK

Ihr Fachhandel für:

- Sanitär
- Regenerative Energien
- Heizung
- Industriebedarf
- Klima / Lüftung
- Elektro
- Solar
- Küchen



Heinrich Schmidt GmbH & Co. KG
 Stammhaus Mönchengladbach (41238), Duvenstr. 290-312, Tel.: 02166/918-0
 Niederlassung Krefeld (47805), Untergath 177, Tel.: 02151/3737-0
 Niederlassung Wesel (46485), Mercatorstr. 13, Tel.: 0281/148-0
 Niederlassung Düsseldorf (40472), Wahlerstr. 22, Tel.: 0211/65890-0
 Niederlassung Leverkusen (51381), Benzstr. 5, Tel.: 02171/5004-0
 Niederlassung Viersen (41747), Freiheitsstr. 176, Tel.: 02162/26628-0
 Niederlassung Emmerich (46446), Albert-Einstein-Str. 4, Tel.: 02822/97697-0
 Niederlassung Düsseldorf-Süd, (40223) Ringelsweide 28, Tel.: 0211/9050515



Heinrich Schmidt



Ungültige Klauseln

Ältere Arbeitsverträge dringend überprüfen!

Seit 2002 findet das Gesetz zur Kontrolle von allgemeinen Geschäftsbedingungen auch auf Arbeitsverträge Anwendung. Nachdem mehrere Urteile des Bundesarbeitsgerichtes zu dieser Thematik ergangen sind wird deutlich, dass viele Klauseln in alten Arbeitsverträgen unwirksam sind. Es handelt sich dabei um Klauseln, die besondere Vorteile für den Arbeitgeber beinhalten.

So sind zum Beispiel Versetzungsklauseln unwirksam, wenn sie nicht ausdrücklich darauf beschränkt sind, den Arbeitnehmer nur auf eine gleichwertige Stelle zu versetzen. Unwirksam sind des weiteren auch Bestimmungen, die den Arbeitnehmer verpflichten, unentgeltlich Überstunden zu leisten, wenn nicht ausdrücklich die maximale Anzahl der Überstunden pro Woche/Monat aufgeführt ist.

Ebenso unwirksam ist eine Klausel, die einen Freiwilligkeitsvorbehalt bei Leistungszulagen zum Inhalt hat. Bei diesen Klauseln hat der Arbeitgeber das Recht, die Zahlung von freiwilligen Zulagen jederzeit einzustellen. Die Beispiele ließen sich beliebig fortsetzen. ◆

Rufen Sie uns an – wir setzen uns für Sie ein!



heller
Elektrotechnik



- Reparatur-Schnelldienst
- Klein- und Großgeräte-Reparatur
- Elektroinstallationen von:

Klima-Anlagen Heizungsanlagen
Gewerbeanlagen Alt- und Neubauten

- Antennenbau
- *instabus® EI3*-System

Ölbachstraße 11a, 51381 Leverkusen (Berg. Neukirchen)
Tel.: 0 21 71/3 07 04 Fax: 0 21 71/31078

Nach den neuesten Urteilen des Bundesarbeitsgerichtes sind diese Klauseln für den Arbeitnehmer entweder überraschend oder beinhalten für ihn eine unangemessene Benachteiligung und sind daher unwirksam. Besonders problematisch ist dabei, dass die Rechtsprechung diese Klauseln komplett aufhebt und keine gesetzeskonforme Auslegung der Klauseln akzeptiert. So wird zum Beispiel die oben genannte Versetzungsklausel nicht dahingehend ausgelegt, dass der Arbeitgeber den Arbeitnehmer nur auf eine gleichwertige Stelle versetzen darf, sondern der Arbeitgeber hat überhaupt kein Recht mehr, den Arbeitnehmer zu versetzen, weil die Klausel komplett unwirksam ist.

Wir empfehlen daher dringend allen Arbeitgebern, ihre alten Arbeitsverträge von Experten für Arbeitsrecht kontrollieren und gegebenenfalls überarbeiten zu lassen. Hierfür können Sie sich an die Rechtsabteilung der Kreishandwerkerschaft wenden. Neue Musterverträge können Sie hier ebenfalls anfordern. Als Innungsmitglied sind diese Leistungen für Sie kostenfrei. ◆

Bauabzugssteuer: Freistellung jetzt beantragen

Handwerker, die die Bauabzugssteuer vermeiden wollen, benötigen nach § 48 b Einkommensteuergesetz eine Freistellungsbescheinigung.

Sie hat zugleich eine wichtige Funktion bei der Umsatzsteuer, da sie zum Nachweis der Eigenschaft als „Bauleistender“ bei der Umkehr der Steuerschuldnerschaft benötigt wird. Die Bescheinigung wurde in der Regel mit einer Geltungsdauer von 3 Jahren erteilt.

Nach der Einführung der Bauabzugssteuer zum 1.1.2002 laufen die meisten der derzeit gültigen Freistellungsbescheinigungen Ende 2007 aus.

Daher benötigen viele Betriebe des Bau- und Ausbaugewerbes zum 1. Januar 2008 Folgebesccheinigungen.

Durch eine rechtzeitige Beantragung können Lücken in der Geltungsdauer vermieden werden. ◆

Lohnsteuer wird immer fällig, sogar kurz vor der Insolvenz

Haftung für Lohnsteuer

Wenn eine GmbH in einer Krise die Lohnsteuer zu spät oder gar nicht an das Finanzamt abführt, haftet dafür der Geschäftsführer persönlich mit seinem Privatvermögen. Das ist auch dann der Fall, wenn der Insolvenzverwalter die Lohnsteuerforderung später hätte anfechten können, entschied der Bundesfinanzhof. Hat der Ge-

schäftsführer die Lohnsteuer an das Finanzamt abgeführt, muss der Insolvenzverwalter entscheiden, ob er die Steuerzahlungen innerhalb der dreimonatigen Frist mit Erfolg anfechten und dadurch die gezahlten Beträge zur Insolvenzmasse ziehen kann.

Bundesfinanzhof: Urteil vom 12.9.2007, VII R 65/05 ◆

Holzersparnis bis 30 %



weniger Holzverbrauch
durch moderne Automatik

- 30% weniger Holz kaufen
- 30% weniger Holz lagern
- 30% weniger Holz in den Wohnraum tragen
- 30% weniger Asche entsorgen

Wir bauen auch Ihren Schornstein!

ENGEL KAMINBAU · MEISTERBETRIEB
51371 Leverkusen (Hitdorf) · Hafenstraße 3 - 5
Tel. 0 21 73/94 45-0 · Fax 0 21 73/94 45-45
www.kaminbau-engel.de



Modell:
HWAM MONET
mit Holztrach und Speckstein

Ihre Partner ru

OTTO
BAUUNTERNEHMEN

Internet: www.ottobau.de
E-Mail: Info@ottobau.de
Telefon: (0214) 87 500
Telefax: (0214) 87 50 20

Generalübernehmer-Schlüsselfertigung
Planung-Rohbau-Projektentwicklung
Modernisierung-Sanierung-Instandhaltung
Umbau-Anbau-Abriss-Entrümpelung
Fliesenarbeiten-Kernbohran-Beforsägen

A. Otto & Sohn GmbH & Co. KG
Stixchesstraße 184 · 51377 Leverkusen
Postfach 22 01 42 · 51322 Leverkusen
Absetzcontainerdienste-Tiefbauarbeiten



Bauunternehmung **LINDENBERG** GmbH & Co. KG

• Hoch- und Tiefbau

• Schlüsselfertiges Bauen

• Bautenreparaturdienst

Bergische Landstraße 13
51503 Rösrath (Hoffnungsthal)
Telefon: (0 22 05) 90 90-0
Telefax: (0 22 05) 90 90-90
E-Mail: info@bau-lindenberg.de





**Haus
Service
Team Limited**

Peschstr. 36 · 51373 Leverkusen
Telefon: 0214 - 202 89 04
Telefax: 0214 - 404 45 61



*Ihre Partner rund um
Haus und Garten*

Börscher Straße 12 · 51515 Kürten-Miebach
Tel.: 0 22 07/62 83 · Fax: 0 22 07/59 95 · Mobil: 01 71/4 52 81 18
www.bergischezimmereimueler.de · info@bergischezimmereimueler.de

Seit 1937

Fliesen und Natursteinhandel -
Neuverlegung, Sanierungen und Umbauten
- Verlegung von Wandfliesen und Boden-
fliesen - Verlegung von Marmor und Granit
- Fliesenbeläge für Treppen Balkone und
Terrassen - Fugenarbeiten - Estrich, Zement-
estrich und Kunstharzestrich - Säurebau,
säurefeste Fliesenverlegungen (Lebens-
mittelteile) - Ausführung gewerblicher und
öffentlicher Fliesenarbeiten - Trockenbau

Hartenfels
BAUUNTERNEHMUNG
HOCH- UND TIEFBAU

HOCHBAU Neubau von Ein- und Mehrfamilienhäusern · An- und Umbaurbeiten mit Putz-, und Estricharbeiten · Gebäudereparaturen aller Art **TIEFBAU** Baugrubenauflasten · Kanal- und Hausanschlüsse · Außenanlagen · Reparaturen, z. B. nach Wasserbruchbruch
mehr Infos unter www.firma-hartenfels.de

Oberlügghausen 28 · 51503 Börscheid · Tel.: 0 22 05/43 28 · Fax: 0 22 05/16 02



BERND WIESJAHN www.wiesjahn.de
GMBH

Julius-Doms-Str. 5 Tel: 02 14/86 09 99 39
51373 Leverkusen Fax: 02 14/86 09 99 59

ESTRICH **BODENBELÄGE**

Zimmererei Rainer Berger
Zertifizierter Hersteller geschlossener Wand-,
Dach- und Deckenteile für den Holzrahmenbau
Häckelsbühl 9 · 51515 Kürten
Tel.: 0 22 68 / 14 68 · Fax: 0 22 68 / 34 83

The image features the company logo 'PACK WEISSWANGE BAUUNTERNEHMUNG' in large, bold, blue letters. To the left of the text are two small images: one of a modern, multi-story house with a flat roof and large windows, and another of a bright, modern interior room with large windows. To the right of the text are two more images: one of a modern building with a flat roof and a stone base, and another of a modern interior room with a high ceiling and a large glass door. The overall design is clean and professional, emphasizing modern architecture.

Hier könnte Ihre Anzeige stehen!
Kontakt: Stefan Nehlsen. (0 21 83)41 76 78

und um den Bau



Meisterbetrieb im Bauhandwerk

Geschäftsführer: Mario Sieker

Umbau · Fliesen · Reparatur · Renovierung

Linienstraße 41
51375 Leverkusen
Tel.: 02 14/4 89 04
Fax: 02 14/40 11 06
mobil: 0178/4 89 04 01

DOMS Kabel- und Kanalbau Gmbh

- Ausführung aller Tiefbauarbeiten
- Pflasterarbeiten
- Container-Service
- Kernbohrungen in Beton und Asphalt
- Rohrleitungsbau
- Saugbaggertechnik
- Ausbildungsbetrieb

Karl-Ulitzka-Str. 7 · 51373 Leverkusen
Tel: (02 14) 6 12 65 + 6 80 05 Fax: 6 35 74



Hoch³ Rolf Körschgen · Dipl.-Ing. Architekt

Mitglied der Architektenkammer NRW
und des Bund Deutscher Baumeister BDB

Freier Sachverständiger f. Schäden an Gebäuden
staatl. anerkannter SV f. Schall- u. Wärmeschutz

Beweissicherungen, Ausstellung des Energiepasses, baubegleitende Qualitätsüberwachung, Begutachtung von Feuchte- und Schimmelschäden, Erstellung von prozessvorbereitenden Bauschadengutachten

42929 Wermelskirchen, Handelsstraße 9
Tel.: (02 19 96) 7 29 03-0
www.koerschgen.com

HOCH
3



Bauzentrum
Wette

Baustoffhandel · Baumarkt

Altenbergerstrasse 1 - 3
51381 Leverkusen
Telefon : 0 21 71 / 70 1 - 6
Telefax: 0 21 71 / 70 17 77

MEISTERBETRIEB
Bürk&Hansen GbR
ABDICKUNGSTECHNIK UND BAUSANIERUNG

Für Ihre Gesundheit und Ihr Haus!

51429 Bergisch Gladbach · Telefon: (0 22 04) 30 21 61 · Fax: (0 22 04) 30 21 89

Behebung von Feuchtigkeits- und Schimmelschäden

- erstklassige, kostenlose Fachberatung und Analyse vor Ort
- Verarbeitung von über 100 Jahren erprobten Deitemann-Produkten
- Meisterleistungen zu fairen Preisen

Burger
Fußböden technik

BES
Systemfußböden

RBK
Industrieböden

Ihr Spezialist für alle Bereiche des Bodens
Unternehmensgruppe
Burger

LEISTUNG VERBINDET

- ▲ Bodenbeläge
- ▲ Estriche aller Art
- ▲ Hohlraum- / Doppelböden
- ▲ Beschichtungen
- ▲ Parkett / Laminat
- ▲ Bodenpflege / -reinigung
- ▲ Beratung und Service

Industriestraße 1 · 51515 Kürten · Telefon 02268 / 90 96 - 0 · Fax 02268 / 90 96-200
www.burger-gruppe.de E-mail: info@burger-gruppe.de



HUNDT Direkt Online-Shop



Wilhelm Hundt GmbH
Schwabhausen 25
42349 Wuppertal
E-Mail: info@hundt.de
Telefon: 0202 473060
Fax: 0202 470006

www.hundt-direkt.de

Abmahnung wegen Homepage mit Anfahrtsskizze

Viele Unternehmen haben mittlerweile eine eigene Homepage entwickelt, in der zumeist auch eine Anfahrtsskizze zum Gewerbestandort angeboten wird.

Derartige Stadtpläne dürfen jedoch nicht einfach von einem kommerziellen Kartendienst im Internet auf die jeweilige Homepage übertragen werden. Liegt hierfür keine Erlaubnis oder Lizenz von dem jeweiligen Kartendienst vor, handelt es sich um eine regelmäßige urheberrechtswidrige Nutzung von Kartenmaterial.

In der letzten Zeit häufen sich bei unserer Rechtsberatung diesbezüglich Anfragen von Mitgliedsbetrieben, die von Stadtplandiensten wegen einer solchen

unerlaubten Nutzung von Kartenrechten im Internet anwaltlich abgemahnt worden sind. Die Kartendienste besitzen nämlich die ausschließlichen Nutzungsrechte an ihren Karten. Die abgemahnten Handwerker müssen sich gegenüber dem Stadtplandienst regelmäßig zur künftigen Unterlassung der rechtswidrigen Karten Nutzung verpflichten sowie ein Vertragsstrafenversprechen für den Fall einer späteren Zu widerhandlung abgeben.

Darüber hinaus muss an den Kartendienst wegen unberechtigter Nutzung der Stadtpläne Schadenersatz gezahlt werden, dessen Höhe sich an der jeweiligen Lizenzgebühr orientiert, die für eine erlaubte Nutzung der Karte angefallen wäre. Hier

errechnen sich oft Beträge bis zu 800 oder 1.000 Euro. Hinzu kommen in jedem Fall noch die Gebühren der eingeschalteten Rechtsanwälte zwischen 450 und 500 Euro, die ebenfalls von dem abgemahnten Handwerker zu zahlen sind.

Die meisten Kartendienste haben mittlerweile Detektoren beauftragt, das Internet systematisch nach Websites zu durchkämmen, in denen Kartenabschnitte ohne Lizenz genutzt

werden. Daher muss auch jeder Inhaber einer Homepage, der weiterhin eine Anfahrtsskizze ohne die erforderliche Lizenz anbietet, früher oder später mit einer Abmahnung oder den entsprechenden Kosten rechnen. Überprüfen Sie daher Ihre aktuelle Homepage auf entsprechendes Kartenmaterial und die Domain insgesamt, ob sich hier hinter noch entsprechende Informationen verbergen. Widerrechtliche genutzte Kartenmaterialien sollten dann entfernt werden.◆

- Satellitenempfang, Kabelfernsehen, DVB-T, Objektüberwachung
- Telefonanlagen, ISDN, DSL, Voip, Netzwerktechnik, Computertechnik
- Büroeinrichtungen, Kassenlösungen, Digitalkopierer, EDV
- Beratung, Planung, Installation, Wartung, Service



... wir lösen Probleme

Ihren Fachmann für Unterhaltungselektronik, Kommunikationstechnik Computertechnik und Multimedia finden Sie im Internet:

www.informationstechniker-handwerk.de

DIE FIAT TRANSPORTER



Abb. enthalten Sonderausstattung.

FÜR JEDEN EINSATZZWECK DIE OPTIMALE LÖSUNG.

- Fiat Strada, der Pick-up für Beruf und Freizeit,
- Fiat Doblo Cargo, das Raumwunder,
- Fiat Scudo, für Profis mit Profil,
- Fiat Ducato, gebaut für große Aufgaben
- Robuste und verzinkte Karosserien
- Mit fortschrittlichen Common Rail JTD-Motoren

Wir garantieren Ihnen:

- Günstige Finanzierungs- Leasing oder Barankaufangebote
- Individuelle Beratung von unseren Nutzfahrzeugprofis
- Sofortige Verfügbarkeit: Viele Fahrzeuge an Lager

Ihr Fiat Professional Händler:

LÜTTGEN
Das Autohaus Ihres Vertrauens!
Odenthaler Straße 146/153
51465 Bergisch Gladbach
0 22 02 93 61 10
www.luetten.de

DIE TRANSPORTER.



PROFESSIONAL

Kündigung eines Arbeitsverhältnisses per SMS

Bereits im März 2003 legte der Gesetzgeber fest, dass es zur Beendigung von Arbeitsverhältnissen durch Kündigung oder Auflösungsvertrag der Schriftform bedarf (§ 623 BGB). Gleichwohl haben sich die Gerichte immer wieder mit Kündigungen „auf anderem Wege“ zu befassen.

In einer jüngst veröffentlichten Entscheidung des LAG Hamm ging es um einen Sach-



verhalt, der sich wohl überall abspielten könnte: Nach einer drei-

wöchigen Erkrankung kam ein Mitarbeiter an seinen Arbeits-

platz zurück. Dort erfuhr er von seinen Kollegen, dass ihn der Arbeitgeber wegen der Arbeitsunfähigkeit entlassen wolle. Der erboste Arbeitnehmer sandte daraufhin noch am selben Tag eine SMS an den Arbeitgeber und schrieb: „Teile mir bitte unverzüglich mit, wann ich meinen letzten Arbeitstag habe. Meine Abrechnung bitte zu meinen Händen per Post. Danke.“ Der nicht minder verärgerte Arbeitgeber antwortete hierauf ebenfalls per SMS: „Heute letzter Arbeitstag! Wagen und Schlüssel bei D2 lassen. Kompl. Abrechnung zum Wochenende.“

starker

Erfolgreicher transportieren!

Der Ford Transit – fast schon zu bequem: mit PKW-ähnlichem Innenraum, stärkeren Motoren und vorbildlicher Serienausstattung.

FordRaten offensive **ab €199,- monatl.**

www.luettgen.de
www.ford-mueller.de

Abbildung zeigt Wunschausstattung gegen Mehrpreis

Feel the difference

Ford

Nach diesem kurzen (elektronischen) Wortwechsel erschien der Mitarbeiter nicht mehr zur Arbeit; der Arbeitgeber zahlte ihm für Juni auch kein Entgelt mehr aus. Dies veranlasste den Angestellten, seine Arbeitsvergütung geltend zu machen und seine Arbeitskraft weiter anzubieten. Der Arbeitgeber kündigte ihm daraufhin und machte Schadensersatzansprüche geltend. Die Angelegenheit ging dann vor das Arbeitsgericht.

Dieses entschied u.a., dass das zwischen den Parteien bestehende Arbeitsverhältnis weder durch die gewechselten SMS noch die fristlose Kündigung beendet worden sei.

1. Zu der ersten SMS von dem Arbeitnehmer bemerkte das Landesarbeitsgericht, dieser habe sein Vertragsverhältnis ersichtlich nicht etwa aufzukündigen, sondern nur seine Fordauer erfragen wollen. Auch in der Antwort auf diese SMS habe keine Kündigung gelegen. Damit kön-

LÜTTGEN
Das Autohaus Ihres Vertrauens!
93 61 10
0 22 02 www.luettgen.de
Odenthaler Str. 146/153 • 51465 Berg. Gladbach

Autohaus Müller
Freundlich-Kompetent-Zuverlässig!
92 36-0
0 22 04 www.ford-mueller.de
Frankenforster Str. 11 • 51427 Bergisch Gladbach

* € 199,- monatl. Leasingrate, € 1.880,- Leasingsonderzahlung bei 48 Monaten Laufzeit und 10.000 km Gesamtlaufleistung. Ein Gewerbekunden-Angebot der Ford Bank zzgl. Mehrwertsteue.
Kraftstoffverbrauch (in l/100 km nach 80/1268/EWG): 7,5 (kombiniert), 9,2 (innerorts), 6,5 (außerorts).
CO₂-Emission: 198 g/km (kombiniert).

[weiter nächste Seite »»](#)

ne man allenfalls noch von einem Aufhebungsvertrag ausgehen, der allerdings mangels Schriftform unwirksam sei. Immerhin fiele es der SMS an der für die Schriftform erforderlichen eigenhändigen Unterschrift des Erklärenden.

Darüber hinaus merkte das Landesarbeitsgericht an, die Berufung des Arbeitnehmers auf die fehlende Schriftform sei

nicht treuwidrig im Sinne von § 242 BGB. Immerhin habe der Gesetzgeber angeordnet, dass selbst ernst gemeinte Kündigungen, die nur mündlich ausgesprochen werden, unwirksam seien. Dann aber könnte die Berufung auf die Schriftform nicht schon deshalb als treuwidrig gelten, weil die Beendigungserklärung per SMS möglicherweise ernst gemeint war. Nichts anderes lasse sich daraus ableiten, dass der Mitar-

beiter sich zunächst nicht gegen die Beendigung seines Vertrages gewehrt habe.

2. Hinsichtlich der fristlosen Kündigung des beklagten Arbeitgebers entschied das Landesarbeitsgericht letztlich, für diese fehle es an einem Kündigungsgrund.

Landesarbeitsgericht Hamm,
Urteil v. 17.8.2007, 10 Sa 512/07

Kündigung wegen Verletzung von Dokumentationspflichten

Ein Arbeitgeber darf in Ausübung des Direktionsrechts grundsätzlich dazu anweisen, erbrachte Arbeitsleistungen zu dokumentieren, solange das Anweisungsrecht rechtlich nicht ausgeschlossen ist und die Weisung selbst billigem Ermessen entspricht. Die Kontrolle von Arbeitsergebnissen ist wie die Ermittlung tatsächlich vom Arbeitnehmer geleisteter Tätigkeiten legitimer Weisungszweck. Die beharrliche Weigerung des Arbeitnehmers gegenüber einer zulässigen Weisung kann nach dem

Urteil des BAG vom 19.4.2007 – 2 AZR 78/06 – einen wichtigen Grund zur außerordentlichen Kündigung bilden.

Ein Arbeitnehmer weigerte sich, die ihm – zeitlich befristet – erteilte Anweisung zur Führung täglicher Arbeitsberichte unter Verwendung vorgegebener, detaillierter Formulare zu befolgen. Ermahnungen und Abmahnungen durch den Arbeitgeber blieben erfolglos. Der Arbeitnehmer berief sich in Begründung der Weigerung darauf, der

Arbeitgeber beschäftige ihn nicht vertragsgerecht und habe ihm zu Unrecht Teilaufgaben entzogen. Dann fertigte er zwar einige Tage lang Tätigkeitsberichte an, allerdings weder unter Verwendung des vorgegebenen Formulars, noch in der geforderten Detailtiefe.

Die beharrliche Weigerung, die geforderten Aufzeichnungen zu fertigen, stellt nach dem Urteil einen wichtigen Kündigungsgrund i.S.d. § 626 Abs. 1 BGB dar.

Das Versorgungswerk: eine Selbsthilfeeinrichtung des Handwerks.

Das Versorgungswerk ist die Selbsthilfeeinrichtung Ihres örtlichen Handwerks.

Durch ein spezielles Vorsorgeprogramm schließt das Versorgungswerk Lücken in der sozialen Absicherung der selbstständigen Handwerksmeister, ihrer Arbeitnehmer und Angehörigen.

Diese Leistungen sprechen für sich:

- Bedarfsgerechte Alters- und Hinterbliebenenversorgung zu günstigen Beiträgen
- Finanzielle Sicherheit bei Arbeits- und Freizeitunfällen
- Kraftfahrtversicherung zu Topkonditionen für Innungsmitglieder, deren Familienangehörige und Mitarbeiter

Wenden Sie sich an den bewährten Partner Ihres Versorgungswerkes:

SIGNAL IDUNA Gruppe
Filialdirektion Köln
Gürzenichstraße 27
50667 Köln
Telefon (02 21) 57 99 10

VERSORGUNGSWERK
des Handwerks

SIGNAL IDUNA
Versicherungen und Finanzen

**DAS
BAD
DIE
HEIZUNG
DIE
SOLARENERGIE
DIE
REGENWASSERANLAGE**

... in unseren Ausstellungen präsentieren wir Ihnen über 50 komplett eingerichtete Bäder, moderne Heiztechnik und für den Umweltschutz Solarenergie und Regenwasseraufbereitung.

**Kommen Sie zum Partner
des Handwerks!**

STEINBÜCHEL

Tannenbergstr. 26-33 · 51465 Bergisch Gladbach
Tel. 0 22 02-20 04-0 · Fax 0 22 02-5 67 04

Ihre Malerfachbetriebe in Rhein-Berg/Leverkusen

Hier könnte Ihre Anzeige stehen!
Kontakt: Stefan Nehlsen, (0 21 83) 41 76 78

Stephan Reimann

Maler- und Lackiermeister

Heidkämper Straße 49a • 51469 Bergisch Gladbach
Tel. 0 22 02/25 80 60 • stephan.reimann@mail.de • www.schoen-bunt.de

Anstrich Lackierung Tapezierung Fassadenanstrich Dek. Maltechniken

Exklusive Natur-
Wandbeschichtung
aus Baumwolle



Wir sind Vertriebspartner der Firma Jadecor
für den Rheinisch-Bergischen Kreis



Malerarbeiten · Bodenbeschichtungen

Bautrockenlegung · Wärmedämmung

Fiesenleger & Bodenbelagsarbeiten

Einbau von Normfertigkeiten

Laminat & Fertigparkett

Baack & Gudelis
Malerfachbetrieb

Am Wapelsberg 20 · 51469 Bergisch Gladbach · Fax: 02202/50585 · baackundgudelis@t-online.de

M. Baack 0171 - 95 13 676 · M. Gudelis 0171 - 68 30 307

Malerwerkstätten Heinz Eßer GmbH

Am Vogelsfeldchen 22a · 51373 Leverkusen
Telefon 02 14 / 840 41 91
Telefax 02 14 / 40 36 92

Siebenmorgen 20
51427 Bergisch Gladbach
Telefon 0 22 04/2 25 97
Telefax 0 22 04/6 58 25
www.reitz-lebensraeume.de
info@reitz-lebensraeume.de



Reitz
Lebensräume
• Raumausstatter- und Malermeisterbetrieb •

Atallah & Schmutzler GbR AUTOLACKIERUNG & KAROSSERIEBAU

Autolackierung • Karosseriebau • Leihwagen • Meisterbetrieb • Gutachten
Direktabrechnung mit Versicherungen • TÜV-Vorbereitung – Abnahme im Haus



Ernst-Reuter-Straße 28 · 51427 Bergisch Gladbach
Telefon 0 22 04 / 243 44
Telefax 0 22 04 / 60 92 90

HEINZ THEISEN

Maler- und
Lackierbetrieb



Wärmedämmenschutz · Fußbodenverlegung · Fassadenschutz

Töpferweg 13 Tel. 0 22 02 - 92 00 47 Mobil: 0172-26 16 635
51469 Bergisch Gladbach Fax 0 22 02 - 92 00 49 heinz@maler-theisen.de

CASPERS
Ihr Maler

MEISTERWERKSTATT SEIT 1955

Zeit für neue Farben

Seit über 50 Jahren sind wir Ihr Partner
für alle Arten von Gewerbeobjekten:

Individuelle Raumgestaltung Tapezierarbeiten

Bodenbeläge Fassadenanstrich Wärmedämmung

Schlebuscher Str. 77

51381 Leverkusen Tel. 021 71 - 30 60 6

www.maler-caspers.de



joachim schmitz
MALERFACHBETRIEB

Maler- und Lackierarbeiten
Stuckateurarbeiten · Bodenbelagsarbeiten
Trocken- und Akustikbau · Stahlbau

Bensberger Straße 171 · 51469 Bergisch Gladbach
Tel. 0 22 02/45 80 51 · Fax 0 22 02/96 01 04
Mobil 0163/793 79 79 · schmitti.schmitz@web.de

maler **Beyer**

Wir danken unseren Kunden
für Ihre Treue mit 58 Jahren
Meisterfahrung.
Seit 1949

Sonnenweg 50

Telefon 0 22 02/37 235
51465 Bergisch Gladbach Telefax 0 22 02/31 605

E-mail:
MarliesBeyer@gmx.de

Partner der Maler- und Lackierer-Innung

Das neue Logistik-Konzept

Wir bringen Farbe

Farben Traudt GmbH
Schanzenstraße 9 · 51063 Köln
Telefon (02 21) 96 27 3 - 0
Telefax (02 21) 96 27 3 - 18
vertrieb@traudt.de · www.traudt.de
Peter-Joseph-Lenné-Str. 9 · 51377 Leverkusen
Telefon (02 14) 85 50 1 - 0
Telefax (02 14) 85 50 1 - 18
leverkusen@traudt.de
Norbertstraße 10 · 42655 Solingen
Telefon (02 12) 22 13 7 - 0
Telefax (02 12) 22 13 7 - 18
solingen@traudt.de

Ein Unternehmen der CONPART Gruppe



Vergessen Sie Ihr Lager:

Mit unseren Mietanhängern sind Ihre Baustellen optimal versorgt.

Alles drin, was Sie brauchen, denn wir füllen täglich auf.

Endlich Klarheit über Materialverbrauch pro Baustelle.

TRAUDT
...die Einkaufsquelle
für das verarbeitende Handwerk

Praktischer Landesleistungswettbewerb NRW im Bauhandwerk

Landessieger im Bauhandwerk

Alljährlich ermittelt das nordrhein-westfälische Handwerk die besten Gesellinnen und Gesellen. Der Leistungswettbewerb des Deutschen Handwerks 2007 wurde für das Maurerhandwerk auf Landesebene zentral durch die Handwerkskammer Düsseldorf ausgerichtet. Hieran nahmen die auf Kammerebene ermittelten Siegerinnen und Sieger Nordrhein-Westfalens teil. In diesem Jahr fanden die vorgesehenen Arbeitsproben am 11. Oktober im Bildungszentrum des Baugewerbes in Krefeld statt.



14 Sieger aus der Region Köln-Bonn
(Tobias Konertz 2. v. r.) bei der Ehrung
der Landessieger in Münster

Sehr erfreulich für die Baugewerks-Initiative Rhein-Berg/Leverkusen ist die erfolgreiche Teilnahme des Maurergesellen Tobias Konertz, der in Anerkennung seiner herausragenden fachlichen Leistungen den Landesleistungswettbewerb 2007 als Landessieger gewonnen hat.

Wir gratulieren Herrn Konertz und dem Ausbildungsbetrieb Manfred Baetke, Kürten, ganz herzlich zu diesem Erfolg. ♦

Landeswettbewerb „die gute form“

Bergisch Gladbacher unter den Besten

Mit enormer Vielfalt präsentierte sich der Tischlernachwuchs des Landes Nordrhein-Westfalen beim Wettbewerb „die gute form – Tischler gestalten ihr Gesellenstück“ in der Volkshochschule Bielefeld. Unter den 47 Gesellenstücken, die am Wettbewerb des Fachverbandes des Tischlerhandwerks NRW teilgenommen hatten, fanden sich so höchst unterschiedliche Möbel wie Anrichten, Couchtische, Sideboards und Weinschränke. Am besten gefiel der Jury der archaisch anmutende Schubkastenturm von Karina Steinwachs aus Rheydt.

Die Tischlerin, die bei der Reichenberg-Weiss oHG (Neukirchen-Vluyn) ausgebildet wurde, habe mit ihrem Schubkastenturm aus HPL-Vollkernplatten und Nussbaum kein Möbel, sondern eher eine Basalt-säule mit einem in Stein gehauenen Text



entworfen, so die Jury in ihrer Urteilsbegründung. „Gestaltidee, technisch konstruktive Lösung und die Perfektion der Realisation verschmelzen hier zu einem einzigartigen Objekt.“ Besonders überzeugte die Jury die Verbindung der einzelnen Kästen, „die sich scheinbar aufeinander verschieben lassen, ohne einen Korpus zu

benötigen.“ Mit dem Verschieben jedes einzelnen Kastens nähme die Säule eine andere Form an.

Um das zweitplatzierte Gesellenstück zu würdigen, wollte die Jury keine großen Worte machen. Florian Niehues aus Horstmar-Laer (Ausbildungsbetrieb Tischlerei

Unser excellenter Mercedes-Benz Service!



Mercedes-Benz

Autohaus Hillenberg GmbH

Autorisierter Mercedes-Benz Service und Vermittlung

51469 Bergisch Gladbach, Gudrunweg 2, Tel. 02202 93 48 0

smart

Unser smarter smart Service!



Autohaus Hillenberg GmbH

Autorisierter smart Service

51469 Bergisch Gladbach, Gudrunweg 2, Tel. 02202 93 48 0

Potthoff, Laer) hatte einen Schreibsekretär aus Makassar-Ebenholz und weißem Leder entworfen und gebaut. „Ein Möbelstück“, urteilte die Jury, „das man nicht erklären muss, das den Betrachter mit der Eleganz seiner Linienführung, den edlen Proportionen und dem Zusammenklang seiner Materialien direkt anspricht und berührt.“

Der dritte Preis ging an Jerome Hubert aus Kürten-Bechen, der von Bruno Janvier und Uwe Link aus Bergisch Gladbach ausgebildet wurde. Sein Sideboard, das er mit

Timeoholz furniert und mit Fronten aus Aluminium ausgestattet hatte, wurde von der Jury als ausgeprägt schlankes und leicht wirkendes Möbelstück wahrgenommen. „Es gewinnt seinen gestalterischen Reiz vor allem durch die gut zur Geltung gebrachte wunderschöne Zeichnung und Farbe des Timeofurniers.“ Die kontrastierenden Aluminium-Fronten würden die Wirkung noch unterstützen.

Alfred Jacobi, der Vorsitzende des Fachverbandes des Tischlerhandwerks NRW,

wies anlässlich der Preisverleihung darauf hin, dass der kreative Akt des Möbelgestaltens nicht einzelnen Genies vorbehalten sei. „Gestalten kann man lernen. Sonst gäbe es keine Design-Studiengänge und wir Tischler würden nicht das Gestalten in die Ausbildungsordnung schreiben und solche Wettbewerbe wie diesen hier veranstalten.“ Er dankte deshalb all denen, die sich für die Ausbildung engagieren: den Obermeistern und Lehrlingswarten der Innungen, den Berufsschullehrern und den Ausbildungsmaster. ◆

Landesmeisterschaft in Köln

Erfolgreiche Bilanz der Friseur-Auszubildenden

Im Rahmen der neuen Messe für Mode, Friseure und Kosmetik „KAMM 2 KÖLN“ fanden die diesjährigen Landesmeisterschaften des Friseurhandwerks NRW und Rheinland am 28. und 29. Oktober 2007 in Köln statt.

Die Auszubildenden der Friseurinnung Rhein-Berg/Leverkusen haben wiederum hervorragend abgeschnitten.



Nachstehend die Platzierungen in den entsprechenden Wettbewerben:

3. Platz: Innungsmannschaft der Friseurinnung Rhein-Berg/Leverkusen

Damen: Stephan Müller, im Salon M. Brückmann Der Friseur, Leverkusen

Herren: Nadine Blum im Salon „Die Locke“ Nicole Steinstraße, Bergisch Gladbach

Kosmetik: Kim-Nadine Hachenberg im Salon Birgit Schneider, Odenthal

Herrenfach:

1. Platz Christian Rima im Salon Laskaris Triantafillou, Leverkusen

2. Platz Nadine Blum im Salon „Die Locke“ Nicole Steinstraße, Bergisch Gladbach

4. Platz Tanja Jörgens im Salon Fatma Lenz, Burscheid

» Dennis Tahiri im Salon Volker Steffens, Burscheid

» Sabrina Lehmann im Salon Birgit Hecken, Odenthal

» Jessica Kroisl im Salon Yvonne Monika Erhardt, Wermelskirchen

Weitere Teilnehmer in Einzelwertung Kosmetik waren:

» Jessica Morawietz im Salon Volker Steffens, Burscheid

» Janina Forst im Salon Volker Steffens, Burscheid

2. Platz Herren-Senioren bei der NRW-Landesmeisterschaft und damit zugleich Verbandssieger Nordrhein:

» Fatma Lenz, Friseurmeisterin, Burscheid

4. Platz Martin Röhrig im Salon Haarikel, Wermelskirchen

Leistungsschau Damen-Hochsteckfrisur (Junioren)

1. Platz Gulgara Sunagatowa, Mitarbeiterin im Salon Steffens, Leichlingen

Einzelwertung Damenfach:

2. Platz Juliane Pressler im Salon Nicole Steinstraße „Die Locke“, Bergisch Gladbach

Weitere erfolgreiche Teilnehmer im Damenfach waren:

» Anna Hildebrandt im Salon Fatma Lenz, Burscheid

Das große Engagement der Trainer Nicole Steinstraße, Daniel Giermann, Dirk Kiel, Laskaris Triantafillou sowie der Lehrlingswartin Margret Brückmann und des Obermeisters und Ausbildungsleiters in Burscheid, Volker Steffens, die mit den aufgeführten Auszubildenden seit Monaten trainiert hatten, wurde verdienterweise belohnt. ◆



Alle Jahre wieder

Kindergartenkinder schmücken Weihnachtsbaum

Wieder schmückten die Kindergartenkinder der Kindertagesstätte der AWO mit großer Begeisterung den Weihnachtsbaum unserer Geschäftsstelle mit selbst gebasteltem Adventsschmuck.

Für die Mühe der Kinder und Erzieher, unseren Weihnachtsbaum wiederum so schön zu gestalten, wurde in diesem Jahr

durch Herrn Kreishandwerksmeister Bert Emundts, Herrn Hauptgeschäftsführer Heinz Gerd Neu und die Geschäftsführer Karl Breidohr und Marcus Otto an Frau Schönfeld und Herrn Münch von der AWO Kindertagesstätte ein neues Spiel übergeben und für jedes Kindergartenkind einen Weckemann. Vielen Dank für den schönen Baum! ◆



Goldener Meisterbrief für Ingrid Wilhelm

Am 8. Oktober 1957 hat Frau Ingrid Wilhelm, geb. 21.8.1935, die Meisterprüfung im Friseur-Handwerk vor dem Meisterprüfungsausschuss bei der Handwerkskammer Düsseldorf abgelegt. Aus diesem Grund wurde Frau Wilhelm im Rahmen einer kleinen Feier durch Herrn Obermeister Volker Steffens und Herrn Hauptgeschäfts-

führer Heinz Gerd Neu der „Goldene Meisterbrief“ überreicht.

Darüber hinaus besteht der Friseursalon von Frau Wilhelm ebenfalls 50 Jahre. Daher wurde auch gleichzeitig aus diesem Grund eine Urkunde für dieses Jubiläum überreicht.

Wir gratulieren herzlich! ◆

Auszeichnung

„Deichmann-Förderpreis“ für Malermeister Günter Schwark



Der Maler- und Lackiermeister Günter Schwark aus Leverkusen erhielt im Rahmen des Deichmann Förderpreises den erstmals vergebenen Sonderpreis für eine engagierte Einzelperson, neben den 10 regulären Preisen für Betriebe und öffentliche Projekte.

Den Deichmann Förderpreis erhalten Unternehmen und Institutionen, die für benachteiligte Jugendliche zum Beispiel ohne Schulausbildung, Behinderte, sozial Benachteiligte oder auch ausländischen Mitbürgen einen

Ausbildungs- oder Arbeitsplatz schaffen.

Diese Auszeichnung erhielt Maler- und Lackiermeister Günter Schwark, weil er sich aufgrund eigener Erfahrungen als Heimkind Jugendlichen mit schlechten Schulabschlüssen und schwierigen sozialen Hintergründen verschrieben hat. Jedes Jahr nimmt er einen benachteiligten jungen Menschen in die Lehre.

Wir gratulieren Herrn Schwark ganz herzlich zu dieser Auszeichnung. ◆

Ihre Sanitär-Meisterbetriebe und Partner in Rhein-Berg/Leverkusen

Ihr Ansprechpartner für Innungsfragen
Obermeister Udo Tang
Tel.: (0 21 74) 45 47

WOLFGANG
WURTH
MEISTERBETRIEB

Heizungs- und
Sanitärtechnik
Kölner Straße 462
51515 Kürten-Herweg
Tel.: 02207/9666-0
Fax: 02207/9666-22
www.wurth-shk.de

**Haustechnik Voßwinkel**
Haustechnik Voßwinkel GmbH
Bensberger Straße 31
51515 Kürten
www.haustechnik-vosswinkel.de

BÄDER • HEIZUNGSANLÄGEN
ERNEUERBARE ENERGIEN

Tel.: 02207-4711
Fax: 02207-848590

Wupper

Heizung · Klima
Sanitär · Solartechnik

Tel.: (02202) 55945
Fax: (02202) 21193

DS SPANIER

Heizung · Lüftung · Sanitär · Elektro
D. Spanier GmbH • Am Vorend 47 • 51467 Berg. Gladbach
Tel.: 02202/9875-0
Fax: 02202/9875-20

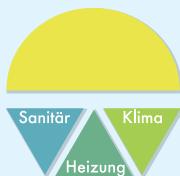
www.dspanier.de
service@dspanier.de

Sieberts & Subklew

Sanitär- & Heizungs-Fachbetrieb

Sieberts & Subklew GmbH
Erlenweg 16
51373 Leverkusen

Telefon: 0214/62308
Telefax: 0214/69343
www.sieberts-subklew.de



Thomas Braun GmbH
Benzstraße 8-10
51381 Leverkusen
Tel.: 02171/9464-0
Fax: 02171/9464-49
www.braunshk.de

CONIZEN
GAS · WASSER · WÄRME

Contzen GmbH
Moses-Hess-Straße 1
51061 Köln
Tel.: 0221/64 10 61
Fax: 0221/64 10 63

**Karl-Heinz Sonntag Sanitär-Heizungsbau GmbH**
Wasser · Klima · Heizungsbau
Installation und Wartung, Notdienst
Gneisenaustr. 2 • 51377 Leverkusen
Tel. (02 14) 87 60 70 · Fax (02 14) 760 17

**HOLZKNECHT**
HEIZSYSTEME
Wärme aus Sonne und Holz
Stückholzheizkessel • Hackschnitzelfeuerungen • Pelletheizungen
An der alten Schule 12 - 51519 Odenthal-Scheuren
Tel.: 02207/911277 www.holzknecht-heizsysteme.de

persönlich - freundlich - zuverlässig

Heizungen
von
MONTAG RAPPENHÖNER GmbH

Telefon (02202) 9894416
www.sparsame-heizung.de

Wielpütz SEIT 1845
BAD & HEIZUNG
wielpütz GmbH
WASSER...WÄRME...WOHLGEFÜHL
www.wielpuetzshk.de

Meisterbetrieb für
► schicke Bäder
► moderne Heiztechnik
► guten Service

Tel.: (0 22 07) 18 62 · Fax: (0 22 07) 16 63
Mobil: (01 78) 7 18 62 00
www.josef-roth.de
info@josef-roth.de

BÄDER
WÄRME
SERVICE **ROTH**
Einfach meisterhaft

Josef Roth Sanitär-Heizungs-Technik GmbH
Alte Wipperfürther Straße 40
51519 Odenthal

Internet: www.tromm.de - E-Mail: info@tromm.de
DIE SONNE KOSTET NICHTS
Nutzen Sie die Kraft der Sonne und
sparen damit wertvolles Geld.
Wir informieren und beraten Sie gerne.

ERNST TROMM
Meisterbetrieb für Heizungs- und Sanitärtechnik
Hauptstraße 41 - D-42799 Leichlingen (Witzhelden)
Tel. 0 21 74 - 3 93 94 - Fax 0 21 74 - 73 18 93

**Ihr Meisterfachbetrieb für Heizung und Sanitär**
Seidenstücker GmbH
HEIZUNG · SANITÄR

• 3D-Badplanung: Bad komplett aus Meisterhand
• Senioren- und behindertengerechte Ausstattung
• Energieberatung - Fit für 2004
• Heiztechnik: Heizkörper, Heizungsanlagen

Manforter Str. 31 · 51373 Leverkusen
Tel.: 02 14-830 50-0 info@seidenstuecker-gmbh.de
Fax: 02 14-830 50 25 [Notdienst 24 Std.
0171/5485894](tel:0171/5485894)

Hier könnte Ihre Anzeige stehen!
Kontakt: Stefan Nehlsen, (0 21 83) 41 76 78

Goldene Meisterbriefe

» Hans Stüsser

Bergisch Gladbach, Maler- und Lackiererinnung

22.1.2008

» Manfred Jaeschke

Leverkusen, Innung für Metalltechnik

30.1.2008

Betriebsjubiläen

75 JAHRE

- » **Oppenau Elektrotechnik**, Markus Oppenau
Bergisch Gladbach, Elektroinnung

25 JAHRE

- » **Heinz Norbert Miebach**
Bergisch Gladbach, Friseurinnung
- » **Irmgard Engstenberg**
Leverkusen, Innung für Raumausstatter und Bekleidungshandwerke
- » **Werner Molitor**
Kürten, Fleischerinnung
- » **Karl-Werner vom Stein**
Wermelskirchen, Fleischerinnung

5.3.2007

Runde Geburtstage

70 Jahre

- » **Hans Peter Heiberg** 29.9.2007
ehem. Vorstandsmitglied der Tischlerinnung

4.1.2008

- » **Björn Kruse** 5.12.2007
Vorstandsmitglied der Innung für Sanitär- und Heizungstechnik

40 Jahre

10.1.2008

- » **Horst Steffens** 12.12.2007
Ehrenobermeister der Friseurinnung

75 Jahre

13.1.2008

- » **Christoph Ziegner** 24.12.2007
ehem. Obermeister der Elektroinnung und ehem. stellv. Kreishandwerksmeister

70 Jahre

17.1.2008

- » **Arvid Engeln** 24.12.2007
Vorstandsmitglied der Tischlerinnung

40 Jahre

- » **Friedhelm Brings** 9.1.2008
Vorstandsmitglied der Tischlerinnung

50 Jahre

Arbeitnehmerjubiläen

25 JAHRE

- » **Dietmar Brinker**
Hermann Hammerschmidt, Wermelskirchen
Innung für Sanitär- und Heizungstechnik

15.11.2007

Neue Innungsmitglieder

» Thomas Rehbach

Bergisch Gladbach, Bäckerinnung

» Jonas Maaßen

Bergisch Gladbach, Dachdeckerinnung

» Dachdeckerei Hans Spiegel Inh. Mark Lukowitz

Kürten, Dachdeckerinnung

» Katrin Gebauer

Bergisch Gladbach, Friseurinnung

» Uta Best

Bergisch Gladbach, Innung für Raumausstatter und Bekleidungshandwerke

» Daniel Schultz

Kürten, Innung für Sanitär- und Heizungstechnik

» Jens Voigtländer

Bergisch Gladbach, Innung für Sanitär- und Heizungstechnik

» D & S Fahrzeugtechnik GmbH

Bergisch Gladbach, Kraftfahrzeugginnung

» Stefan Melchert

Bergisch Gladbach, Kraftfahrzeugginnung

» Peter Kroisl

Wermelskirchen, Maler und Lackiererinnung

» Stefan Sülz

Kürten, Tischlerinnung

» Wolfgang Schürmann

Overath, Tischlerinnung

» Christoph Geis

Wermelskirchen, Baugewerksinnung

» Sven von Eitzen

Burscheid, Friseurinnung



Broichhaus - Farben & Stoffe

MALERWERKSTÄTTE SEIT 1930 · INNENAUSSTATTUNG
INH. MANFRED BROICHHAUS + SABINE BROICHHAUS

51515 KÜRTEN · Bergstr. 169 · Tel. 0 22 68 / 72 93 · Fax 31 80
www.broichhaus.de · E-Mail: farbenundstoffe@broichhaus.de

Fassadenschutz und -gestaltung · Restaurierungen
Historische Mal- und Putztechniken · Isolierputze · Wärmedämmung
Hochdruckreinigung · Fugenabdichtung · Exklusive Raumgestaltung
Stuckarbeiten · Vergoldungen · Fußbodenverlegung und -reinigung
Wandbeläge · Gardinen · Dekorations- und Möbelstoffe
Lichtschutzanlagen · Einrichtungsaccessoires

Jahreswechsel 2007/2008

Allen Inhaberinnen und Inhabern der uns angeschlossenen Mitgliedsbetriebe, ihren Familienangehörigen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Verantwortlichen in Politik, Verwaltung und Wirtschaft wünschen wir eine besinnliche Adventszeit, ein gesegnetes und ruhiges Weihnachtsfest und für das Jahr 2008 Gesundheit, Glück und geschäftlichen Erfolg.

Mit unseren Wünschen verbinden wir den Dank für die gute Zusammenarbeit im bald abgelaufenen Jahr.

U. Lob
Ulrich Lob
 Bäcker-Innung

R. Otto
Rüdiger Otto
 Baugewerks-Innung

B. Stuhlmüller
Bernd Stuhlmüller
 Innung für Raumausstatter und Bekleidungshandwerke

H. Laudenberg
Harald Laudenberg
 Dachdecker-Innung

L. Neuhalfen
Lothar Neuhalfen
 Elektro-Innung

D. Himerich
Dieter Himerich
 Fleischer-Innung

V. Steffens
Volker Steffens
 Friseur-Innung



Marcus Otto
 Geschäftsführer

Bert Emundts
 Kreishandwerksmeister

Karl Breidohr
 Geschäftsführer

Heinz Gerd Neu
 Hauptgeschäftsführer

A. Willutzki

Achim Willutzki
 Innung für Informationstechnik

W. Lindlar
Wolfgang Lindlar
 Kraftfahrzeug-Innung

W. Reitz
Willi Reitz
 Maler- und Lackierer-Innung

D. Eiberg
Dieter Eiberg
 Innung für Metalltechnik

U. Tang
Udo Tang
 Innung für Sanitär- und Heizungstechnik

A. Culmann
Achim Culmann
 Tischler-Innung

B. Emundts
Bert Emundts
 Kreishandwerksmeister

H. Neu
Heinz Gerd Neu
 Hauptgeschäftsführer



KREISHANDWERKERSCHAFT

Rhein-Berg/Leverkusen

3.12.2007, 18.00 Uhr

Innungsversammlung der Baugewerks-Innung Rhein-Berg/Leverkusen, Malteser Kommende, Ehreshoven 27, 51766 Engelskirchen

3.12.2007, 19.00 Uhr

Innungsversammlung der Baugewerks-Innung Bergisches Land Malteser Kommende, Ehreshoven 27, 51766 Engelskirchen

5.12.2007, 18.00 Uhr

Innungsversammlung der Innung für Sanitär- und Heizungstechnik Rhein-Berg/Leverkusen Malteser Kommende, Ehreshoven 27, 51766 Engelskirchen

5.12.2007, 19.00 Uhr

Innungsversammlung der Innung für Sanitär- und Heizungstechnik Bergisches Land Malteser Kommende, Ehreshoven 27, 51766 Engelskirchen

6.12.2007, 17.30 Uhr

Innungsversammlung der Elektro-Innung Rhein-Berg/Leverkusen Firmenzentrale der Firma Merten GmbH & Co. KG Fritz-Kotz-Strasse 8, Industriegebiet Bomig-West, 51674 Wiehl

6.12.2007, 18.30 Uhr

Innungsversammlung der Elektro-Innung Bergisches Land, Firmenzentrale der Firma Merten GmbH & Co. KG Fritz-Kotz-Strasse 8, Industriegebiet Bomig-West, 51674 Wiehl

10.12.2007, 15.00 Uhr

Weihnachtsfeier der Bäcker-Altmeister

10.12.2007, 18.00 Uhr

Innungsversammlung der Maler- und Lackierer-Innung Rhein-Berg/Lev, Malteser Kommende, Ehreshoven 27, 51766 Engelskirchen

10.12.2007, 19.00 Uhr

Innungsversammlung der Maler- und Lackierer-Innung Bergisches Land, Malteser Kommende, Ehreshoven 27, 51766 Engelskirchen

11.12.2007, 15.30 Uhr

Innungsversammlung der Bäcker-Innung Rhein-Berg/Leverkusen Malteser Kommende, Ehreshoven 27, 51766 Engelskirchen

11.12.2007, 15.30 Uhr

Innungsversammlung der Fleischer-Innung Rhein-Berg/Leverkusen Malteser Kommende, Ehreshoven 27, 51766 Engelskirchen

11.12.2007, 16.00 Uhr

Innungsversammlung der Bäcker-Innung Bergisches Land Malteser Kommende, Ehreshoven 27, 51766 Engelskirchen

11.12.2007, 16.00 Uhr

Innungsversammlung der Fleischer-Innung Bergisches Land Malteser Kommende, Ehreshoven 27, 51766 Engelskirchen

11.12.2007, 19.00 Uhr

Innungsversammlung Kraftfahrzeug-Innung Bergisches Land Malteser Kommende, Ehreshoven 27, 51766 Engelskirchen

12.12.2007, 18.00 Uhr

Innungsversammlung der Dachdecker-Innung Rhein-Berg/Leverkusen, Kardinal-Schulte-Haus Bensberg, Overather Str. 51-53, 51429 Bergisch Gladbach

12.12.2007, 19.00 Uhr

Innungsversammlung der Dachdecker-Innung Bergisches Land Kardinal-Schulte-Haus Bensberg, Overather Str. 51-53, 51429 Bergisch Gladbach

17.12.2007, 15.00 Uhr

Mitgliederversammlung der Kreishandwerkerschaft, Malteser Kommende, Ehreshoven 27, 51766 Engelskirchen

WENN MAL WAS NICHT IN DEN BRIEFAKASTEN PASST.



Der Fiat Ducato. Bis zu 17 m³ Laderaumvolumen und niedrigste Ladekante seiner Klasse.

* Angebot für Gewerbetreibende zuzüglich Mehrwertsteuer beim Kauf eines Fiat Ducato. Gültig bis zum 30.12.2007

z. B. **Leasing** für den Fiat Ducato Kastenwagen L1H1 100 MJ mit kurzem Radstand, incl.: Zentralverriegelung mit Fernbedienung, ABS, Wegfahrsperre, elektr. Fensterheber, Schutzgitter hinter Fahrersitz, u.v.m.

Leasing über 48 Monate **ohne Anzahlung**
Laufleistung 10.000 km/Jahr

48 Raten á **249,- €**

Alle Angaben zzgl. MwSt. und Überführung. Ein Angebot der Fiat Bank GmbH

Ihr Fiat Professional Händler:

Büsgen
autohaus gmbh

Neuenkamperstr. 32 · 42855 Remscheid
Telefon: 021 91/37 99 90
e-mail: autohaus.buesgen@t-online.de



HINWEIS: Termine ohne genannten Veranstaltungsort finden im Gebäude der Kreishandwerkerschaft, Altenberger-Dom-Straße 200, 51467 Bergisch Gladbach-Schildgen, statt.



Mit Energie und Leistung fürs Handwerk

stadtwerk

Leichlingen

Partner der
RheinEnergie



GAS



Bergische Energie-
und Wasser-GmbH



STROM

Gas-Wasser-Strom



EVL

Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG

WASSER



BELKAW

Partner der
RheinEnergie

AggerEnergie

RheinEnergie

Versorgungsunternehmen im Kreis Rhein-Berg / Leverkusen

- ▶ **Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG** (0 21 4) 86 61 - 0
in Leverkusen Strom, Gas, Wasser + Fernwärme
- ▶ **Bergische Energie- und Wasser-GmbH** (0 22 67) 68 6-0
in Wermelskirchen Gas, Wasser + Strom – in Kürten Gas-Versorgung
- ▶ **Bergische Licht-, Kraft- und Wasserwerke (BELKAW) GmbH** (0 22 02) 16-0
in Berg. Gladbach Gas, Wasser + Strom – in Odenthal Gas + Strom – in Burscheid, Leichlingen und Kürten Strom
- ▶ **Stadtwerke Leichlingen GmbH** (0 21 75) 97 7-0
in Leichlingen mit Gas + Wasser
- ▶ **AggerEnergie GmbH** (0 22 61) 30 03-4 28
in Overath Gas-Versorgung
in Overath Strom-Versorgung
- ▶ **RheinEnergie** (02 21) 17 8-0
Rösrrath Strom + Gas



Jetzt beraten lassen und
Finanz-Check durchführen.

www.ksk-koeln.de
www.sparkasse-lev.de

Schneller ans Ziel mit dem
⌚ Finanzkonzept.

 Kreissparkasse
Köln

 Sparkasse
Leverkusen

Sie wollen in Richtung Zukunft starten? Dann machen Sie jetzt den ersten Schritt mit Ihrem persönlichen Finanz-Check. Gemeinsam mit Ihnen bestimmen wir Ihre momentane Position und legen mit dem ⌚ Finanzkonzept Ihren individuellen Kurs fest. So erhalten Sie ein konsequent auf Ihre Wünsche und Ziele ausgerichtetes Lösungspaket für alle wichtigen Finanzfragen wie Risikoabsicherung, Altersvorsorge und Vermögensbildung. Informieren Sie sich online unter www.ksk-koeln.de oder in einer unserer Geschäftsstellen. Wir beraten Sie gerne.
Wenn's um Geld geht – Kreissparkasse Köln, Sparkasse Leverkusen.